



# Hessischer Landtag

IV. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III  
Nr. 25

Ausgegeben am 20. Mai 1960

## Stenographischer Bericht

über die

# 25. Sitzung

Wiesbaden, den 4. Mai 1960, 9.00 Uhr

### Tagesordnung:

	Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	939
1. a) Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs	939
b) Vereidigung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs	939
c) Vereidigung des richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs Dr. Krebs durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs	939
<i>Wahlen durchgeführt</i>	<i>Seite 939</i>
2. Fragestunde	940

— Drucks. Abt. I Nr. 611 —

*Frage Nr. 75 zurückgestellt, die übrigen Fragen beantwortet Seite 940/941*

- |   | Seite                |
|---|----------------------|
| 3. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Staatsabkommen zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein über die Genehmigung zur Führung akademischer Grade ausländischer Hochschulen | 941                  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 593 —  |                      |
| <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>  | <i>Seite 941</i>     |
| 4. a) Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Hochschule für Erziehung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt (Main)   | 942                  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 431, Abt. II Nr. 130 —   |                      |
| <i>Gesetz verabschiedet</i>   | <i>Seite 942</i>     |
| b) Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des GB/BHE betreffend Wahl der Mitglieder der Vorschlagskommission für die Ernennung des ersten Rates der Hochschule für Erziehung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main  | 942                  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 598 —  |                      |
| <i>Angenommen</i>   | <i>Seite 942</i>     |
| 5. Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in Hessen  | 942                  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 44, 73, 277, 288, 289 und 290, Drucks. Abt. II Nr. 137 —   |                      |
| <i>In zweiter Lesung angenommen und an den Kommunalpolitischen Ausschuß zurücküberwiesen</i>  | <i>Seite 942</i>     |
| <b>Hierzu:</b>  |                      |
| Petitionen Nr. 312/IV, 313/IV, 316/IV und 373/IV  | 942                  |
| Abänderungsantrag der Fraktion der SPD  | 942                  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 604 —  |                      |
| <i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>  | <i>Seite 955/956</i> |
| Abänderungsantrag der Fraktion des GB/BHE   | 942                  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 612 —  |                      |
| <i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>  | <i>Seite 956</i>     |
| 6. Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Verfassung der Stiftung „Akademie der Arbeit“ vom 24. April/23. Mai 1951   | 956                  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 427, Abt. II Nr. 132 —   |                      |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i>  | <i>Seite 956</i>     |
| 7. a) Große Anfrage der Fraktion der SPD an die Hessische Landesregierung betreffend Einrichtung von Mittelpunktschulen   | 957                  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 430 —  |                      |
| b) Antrag des Abg. v. Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Organisationsform des Landschulwesens   | 957                  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 433 —  |                      |
| <i>Während der Behandlung des Punktes 7 der Tagesordnung wurde die Sitzung abgebrochen</i>  | <i>Seite 962</i>     |
| 8. Antrag der Fraktion der FDP betreffend schädliche Streumittel  | 939                  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 469 —  |                      |
| <i>Abgesetzt</i>  | <i>Seite 939</i>     |
| 9. Antrag der Abg. Dr. Großkopf, Dr. Loew, Frau Matuschek, Heinrich Schmidt (CDU) und Fraktion betreffend Planung der Bundesautobahn und der Bundesstraße im Bereich der Kreise Dill und Wetzlar  |                      |
| — Drucks. Abt. I Nr. 595 —  |                      |
| <i>Wegen Abbruchs der Sitzung nicht mehr behandelt</i>  |                      |

**10. Antrag der Abg. Frau Kletke (FDP) und Fraktion betreffend Englisch-Unterricht an den Ingenieurschulen**

— Drucks. Abt. I Nr. 600 —

*Wegen Abbruchs der Sitzung nicht mehr behandelt*

**11. Antrag der Fraktion des GB/BHE betreffend Schadenfeststellung im Lastenausgleich**

— Drucks. Abt. I Nr. 602 —

*Wegen Abbruchs der Sitzung nicht mehr behandelt*

**12. Antrag der Fraktion des GB/BHE betreffend Dorfgemeinschafts- und Bürgerschaftshäuser**

— Drucks. Abt. I Nr. 603 —

*Wegen Abbruchs der Sitzung nicht mehr behandelt*

**13. Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu**

**a) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Sitz der zweiten Hochschule für Erziehung**

— Drucks. Abt. I Nr. 408, Abt. II Nr. 131 —

**b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Schulversuche zum Rahmenplan**

— Drucks. Abt. I Nr. 410, Abt. II Nr. 133 —

**c) dem Antrag des Abg. Schauf (FDP) und Fraktion betreffend Standort der Aufbaugymnasien in Hessen**

— Drucks. Abt. I Nr. 407, Abt. II Nr. 134 —

**d) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Beseitigung der Unzulänglichkeiten bei der Anwendung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit**

— Drucks. Abt. I Nr. 420, Abt. II Nr. 135 —

*Wegen Abbruchs der Sitzung nicht mehr behandelt*

**14. Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag des Abg. v. Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend finanzielle Gleichstellung der Lehrer im Angestelltenverhältnis mit den beamteten Kräften**

— Drucks. Abt. I Nr. 387, Abt. II Nr. 136 —

*Wegen Abbruchs der Sitzung nicht mehr behandelt*

**15. Petitionen**

— Drucks. Abt. II Nr. 138 —

*Wegen Abbruchs der Sitzung nicht mehr behandelt*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Zinn, Minister des Innern Schneider, Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte, Minister für Wirtschaft und Verkehr Franke, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker; Staatssekretär Bach, Staatssekretär Dr. Müller, Staatssekretär Dr. Krauß, Staatssekretär Dr. Tröschel.

**Rednerverzeichnis:**

Präsident Zinnkann 939, 940, 948, 950,  
951, 955, 956

I. Vizepräsident Dr. Raabe 960, 961,  
962

III. Vizepräsident Wittrock 940, 941,  
942, 944

Abg. Arndt 951

Abg. Brübach 942

Abg. Hasselbach 941

Abg. Jansen 944

Abg. Kersten 950

Abg. Dr. Krause 940

Abg. Schauf 940, 941

Abg. Rudi Schmitt 942, 957

Abg. Dr. Ludwig Schneider 940, 948

Abg. Frau Dr. Walz 956

Abg. v. Zworowsky 960, 961

Minister des Innern Schneider 941

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte 940

Minister für Wirtschaft und Verkehr Franke 940

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker 941

Staatssekretär Dr. Krauß 940

Präsident des Staatsgerichtshofs Dr. Schröder 939

(Beginn der Sitzung 9.11 Uhr)

**Präsident Zinnkann:**

Die Sitzung ist eröffnet. Ich habe mich davon überzeugt, daß das Haus beschlußfähig ist.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Werden Einwendungen erhoben?

(Abg. Dr. Mix [FDP]: Ich bitte darum, daß der Punkt 8 heute abgesetzt wird, weil das Fraktionsmitglied, das den Antrag gestellt hat, heute leider nicht anwesend sein kann!)

— Das Haus hat davon Kenntnis genommen. Punkt 8 der Tagesordnung

**Antrag der Fraktion der FDP  
betreffend schädliche Streumittel**

— Druks. Abt. I Nr. 469 —

wird abgesetzt. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Wir haben auch heute wieder ein Mitglied des Hauses unter uns, das Geburtstag feiert, und zwar ist das Herr Abg. Ackermann, der sein 63. Lebensjahr vollendet.

(Allgemeiner herzlicher Beifall)

Wir gratulieren ihm recht herzlich.

(Erneuter herzlicher Beifall — Schriftführerin Abg. Frau Horn überreicht Blumen)

Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung aus beruflichen Gründen wurde von mir Herrn Abg. Dr. Fay und Herrn Abg. Kohl für den heutigen Tag erteilt. Urlaub für längere Zeit gemäß § 2 der Geschäftsordnung wurde beantragt wegen Erkrankung bzw. wegen einer Kur von Herrn Abg. Minister Dr. Conrad vom 20. April bis 30. Mai, Herrn Abg. Dr. Hennig vom 29. März bis 31. Mai, Herrn Abg. Zerbe vom 2. bis 28. Mai, wegen dienstlicher Verhinderung von Herrn Abg. Gottwald vom 20. April bis 30. Juni 1960, wegen Auslandsreisen Frau Abg. Dr. Strecker vom 25. April bis 12. Mai, Herrn Abg. Dr. Holtzmann vom 19. April bis 2. Mai und Herrn Abg. Dr. Bodesheim vom 7. bis 21. April; bei dem letzteren Urlaub handelt es sich um eine nachträgliche Genehmigung. Werden Einwendungen gegen die beantragten Urlaube erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Urlaube gelten als genehmigt.

In der Besetzung der Ausschüsse haben sich verschiedene Änderungen ergeben. Ich verweise auf das gestern verteilte neue Ausschußverzeichnis.

Dann habe ich noch die übliche Mitteilung zu machen, daß die Empfehlungen der Ausschüsse über die von ihnen behandelten Petitionen hier ausliegen und bei Herrn Direktor Franke eingesehen werden können.

Meine Damen und Herren! Wir können nun in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe auf Punkt I:

- a) Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs
- b) Vereidigung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs
- c) Vereidigung des richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs Dr. Krebs durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs

Bevor wir zu den Wahlen kommen, mache ich noch folgende Mitteilung: Herr Präsident Dr. Lesser ist mit Wirkung vom 1. April 1960 in den Ruhestand getreten und damit auch aus dem Staatsgerichtshof ausgeschieden. An seine Stelle tritt als ständiges Mitglied bis zum Ablauf der Amtszeit — das ist der 3. November 1960 — sein bisheriger erster Stellvertreter, Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Krebs. Der bisherige zweite Stellvertreter, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Boersch, ist erster Stellvertreter geworden. Als zweites

*Präsident Zinnkann*

stellvertretendes richterliches Mitglied wurde von den Wahlmännern des Hessischen Landtags gestern Herr Landgerichtsdirektor Dr. Erich Nazarenus gewählt.

Soweit die Mitteilung. Und nun kommen wir zur Wahl. Es liegt jeweils nur ein Wahlvorschlag vor, so daß ich glaube, daß wir den Präsidenten und den Vizepräsidenten per Akklamation wählen können. Wird gegen diese meine Anregung eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Das Haus ist also damit einverstanden.

Zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird Herr Landgerichtspräsident Dr. Hans Schröder vorgeschlagen. Die Damen und Herren, die der Wahl des Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Schröder zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Vorschlag bei zwei Stimmenthaltungen angenommen worden ist.

Zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs wird Herr Senatspräsident Dr. Ludwig Goldschmidt vorgeschlagen. Die Damen und Herren, die Herrn Senatspräsidenten Dr. Goldschmidt ihre Stimme für die Wahl als Vizepräsident des Staatsgerichtshofs geben wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß diese Wahl einstimmig erfolgte.

Nun werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Saal betreten, und dann erfolgt die Vereidigung.

(Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs betreten den Sitzungssaal)

Meine Herren Mitglieder des Staatsgerichtshofs! Der Hessische Landtag hat soeben Herrn Dr. Schröder zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs und Herrn Dr. Goldschmidt zum Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt. Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen und zunächst Herrn Dr. Schröder bitten, zur Vereidigung hierherzutreten. —

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Herr Dr. Schröder, Sie haben auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.“

(Präsident Dr. Schröder spricht die Eidesformel unter Hinzufügung der Worte: „So wahr mir Gott helfe!“ nach)

Ich darf nun Sie, Herr Dr. Goldschmidt, bitten, zur Vereidigung hierherzutreten. Sie leisten auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof denselben Eid, den soeben Herr Dr. Schröder abgelegt hat: „Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.“

(Vizepräsident Dr. Goldschmidt spricht die Eidesformel unter Hinzufügung der Worte: „So wahr mir Gott helfe!“ nach)

Nun darf ich Sie, Herr Dr. Schröder, bitten, die Vereidigung von Herrn Dr. Krebs vorzunehmen.

**Präsident des Staatsgerichtshofs Dr. Schröder:**

Sie sind, Herr Oberlandesgerichtsrat, an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Präsidenten Dr. Lesser zum richterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs berufen, und ich muß Ihnen den Eid abnehmen, den die hessische Verfassung für alle Richter des Staatsgerichtshofs vorsieht, denselben Eid, den Herr Vizepräsident Dr. Goldschmidt und ich soeben geleistet haben. Die Eidesformel ist Ihnen bekannt. Ich darf Sie bitten, die Hand zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.“

(Oberlandesgerichtsrat Dr. Krebs spricht die Eidesformel unter Hinzufügung der Worte: „So wahr mir Gott helfe!“ nach)

Ich danke!



(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein — Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs verlassen den Sitzungssaal)

**Präsident Zinnkann:**

Ich rufe nun auf **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Fragestunde**

— Drucks. Abt. I Nr. 611 —

(III. Vizepräsident Wittrock übernimmt den Vorsitz)

**III. Vizepräsident Wittrock:**

Mündliche Anfragen gemäß § 68 der Geschäftsordnung für die 25. Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 4. Mai 1960. Zunächst die Frage Nr. 74 des Herrn Abg. Dr. Krause. Bitte sehr!

**Fragesteller Abg. Dr. Krause (CDU):**

Ich frage den Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung:

Beabsichtigt die Hessische Landesregierung, nachdem in verschiedenen Ländern die Verfassung und Verwaltung der Universitäten und Hochschulen gesetzlich geregelt worden ist, den Entwurf eines Hessischen Universitäts-Gesetzes dem Landtag in absehbarer Zeit vorzulegen?

**III. Vizepräsident Wittrock:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Dr. Schütte.

**Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte:**

Ich beantworte die Frage mit ja. In meinem Hause werden seit Monaten die Grundzüge eines Hochschulrahmengesetzes überlegt, um eine gewisse Einheitlichkeit in der jetzt unterschiedlichen Verfassung der Universitäten zu erreichen. An dieser Beratung sind die mit der Materie besonders vertrauten Hochschullehrer der einzelnen Hochschulen beteiligt. Wir wollen in wenigen Paragraphen die Rechtsstellung der Hochschullehrer, der Studenten und die Ordnung der Verwaltung regeln. Ich bin sicher, daß ich in einiger Zeit den Entwurf dieses Gesetzes der Regierung zuleiten kann, von wo aus er dann dem Hohen Hause zugeht.

**III. Vizepräsident Wittrock:**

Die Beantwortung der Frage Nr. 75 des Herrn Abg. Westernacher ist zurückgestellt worden.

(Abg. Westernacher [CDU]: Darf ich dazu fragen, ob es „nicht beantwortet“ oder „noch nicht beantwortet“ heißt?!)

— Noch nicht!

(Abg. Westernacher [CDU]: Danke!)

Es steht Ihnen ja frei, die Mündliche Anfrage eventuell in eine Kleine Anfrage umzuwandeln, wenn es Ihnen bis zur nächsten Fragestunde zu lange dauern sollte.

Ich rufe auf die Frage Nr. 76. Bitte, Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

**Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):**

Zu dem vom Landtag seinerzeit angenommenen Antrag der Fraktion der FDP vom 9. September 1958 — Drucks. Abt. I Nr. 1193 — betreffend Beseitigung der unbilligen Härten, die durch die Überleitung der Pensionäre in das neue Hessische Besoldungsgesetz entstanden sind, hat der Herr Finanzminister auf meine mündlichen Anfragen vom 8. Februar und 21. Oktober 1959 geantwortet, daß sich Ausschüsse und Kommissionen des Bundestages mit der aufgeworfenen Frage beschäftigten.

Nachdem nunmehr seit Antragstellung mehr als 18 Monate verstrichen sind, frage ich die Landesregierung: Wie weit ist die Sache gediehen?

**III. Vizepräsident Wittrock:**

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Krauß das Wort.

**Staatssekretär Dr. Krauß:**

Ich bedaure, auf die Frage noch keine befriedigende Antwort geben zu können. Die vorgesehene Aussprache zwischen dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages und einigen Vertretern der Finanzministerkonferenz hat noch nicht stattgefunden. Sie ist wiederholt vertagt worden und soll nach einer Mitteilung des Bundesministers des Innern am 7. Mai stattfinden.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Eine Zusatzfrage!)

**III. Vizepräsident Wittrock:**

Bitte sehr!

**Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):**

Nach einer mir gestern zugegangenen Mitteilung soll der Bund bereit gewesen sein, die Frage im Sinne der Pensionäre zu regeln. Einer solchen Regelung sollen aber die Länder, auch Hessen, im Bundesrat widersprochen haben. Ich frage: Trifft das zu?

**Staatssekretär Dr. Krauß:**

Ich bedaure, diese Frage im Moment nicht beantworten zu können, weil ich darauf nicht vorbereitet war und die betreffenden Vorgänge nicht habe. Mir ist von meinen Mitarbeitern nur berichtet worden, daß die Angelegenheit in Bonn noch nicht habe besprochen werden können.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Ich werde das schriftlich machen!)

**III. Vizepräsident Wittrock:**

Die Frage ist damit erledigt. Ich rufe auf die Frage Nr. 77. Bitte, Herr Abg. Schauf.

**Fragesteller Abg. Schauf (FDP):**

Es ist vorgesehen, die Bundesstraße 49 ab Weilburg in Richtung Wetzlar durch das Lahntal umzulegen.

Ich frage den Herrn Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr, ob die Trassenführung dieser neuen Strecke in der Planung bereits vollendet und gegebenenfalls als endgültig anzusehen ist.

**III. Vizepräsident Wittrock:**

Zur Beantwortung der Frage hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr das Wort.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Franke:**

Die Trassenführung der Bundesstraße 49 zwischen Weilburg und Wetzlar liegt noch nicht fest.

**III. Vizepräsident Wittrock:**

Zur Frage Nr. 78 hat ebenfalls Herr Abg. Schauf das Wort.

**Fragesteller Abg. Schauf (FDP):**

Im Landeshaushalt 1959, Einzelplan 09, waren 25 000 DM für Planungskosten bezüglich Ulmbachtalsperre in den Kreisen Wetzlar/Dillenburg zweckgebunden vorgesehen.

Ich frage den Herrn Hessischen Minister für Landwirtschaft und Forsten:

1. Warum sind die im Haushaltsplan angesetzten Mittel für den vorgesehenen Zweck nicht verwendet worden?

2. Trifft es zu,

a) daß diese zweckgebundenen Mittel, die der Regierungspräsident in Wiesbaden angefordert hatte, von Ihrem Ministerium mit der Begründung nicht bereitgestellt wurden, daß diese Mittel für andere Zwecke verwendet werden müßten?





- b) daß durch diese Maßnahme der Regierungspräsident in Wiesbaden veranlaßt wurde, seine bereits durch das Wasserwirtschaftsamt in Dillenburg gegebene Verfügung zurückzuziehen?

### III. Vizepräsident Wittrock:

Zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Hacker das Wort.

#### Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Im Landeshaushaltsplan 1959 waren bei Kapitel 09 19 Titel 300 600 000 DM ausgebracht mit der Zweckbestimmung: „Kosten für das Aufstellen von Bauentwürfen, Planungen und Gutachten, soweit sie von fremden Kräften bearbeitet werden, sowie für hydrologische Vorarbeiten und Bohrungen.“

Nach den Erläuterungen im Haushaltsplan waren von der Gesamtsumme 200 000 DM für die „Einleitung genereller Planungen zur Regelung der Hochwasserverhältnisse in verschiedenen Flußgebieten (Nidda, Schwalm, Haune, Ulmbach u. a.)“ veranschlagt.

Somit waren nicht bestimmte Beträge für bestimmte Planungen, also auch nicht 25 000 DM Planungsmittel für die Ulmbachtalsperre zweckgebunden im Haushaltsplan vorgesehen. Insoweit geht also die Anfrage, sehr geehrter Herr Abg. Schauf, von falschen Voraussetzungen aus. Soviel zur Frage 1, mit dem Hinweis, daß sämtliche Mittel für die dringenderen und weiter fortgeschrittenen Planungen benötigt wurden.

Zu Frage 2: Die von dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden für diesen Zweck angeforderten Mittel sind ihm nicht zur Verfügung gestellt worden. Den Grund habe ich bereits angegeben. Richtig ist, daß in einer der periodisch stattfindenden Dienstbesprechungen der Wasserwirtschaftsverwaltung von seiten der Abteilung Wasserwirtschaft meines Hauses ein Betrag für die Ulmbachplanung mündlich in Aussicht gestellt wurde, allerdings unter der Voraussetzung, daß die Bildung des Verbandes und die finanzielle Beteiligung des Verbandes sichergestellt werden sollten. Dies ist nicht erfolgt, und im Hinblick auf dringendere Planungen mußte dies in einer der folgenden Dienstbesprechungen wieder rückgängig gemacht werden.

Ich darf abschließend darauf verweisen, daß ich erst kürzlich mitgeteilt habe, daß zur Zeit untersucht wird, in welcher Art der Ausbau des Ulmbachs erfolgen soll.

#### Fragesteller Abg. Schauf (FDP):

Eine Zusatzfrage! Mir ist aber nicht klar, Herr Minister, warum man dem Regierungspräsidenten mitteilt, er könne 25 000 DM als Planungskosten ansetzen, und daß man dem Kreis Wetzlar diese Mitteilung ebenfalls zugehen ließ.

#### Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Ich habe bereits ausgeführt, daß in einer der Dienstbesprechungen, die regelmäßig stattfinden, dieser Betrag in Aussicht gestellt wurde, daß aber gewisse Voraussetzungen daran geknüpft waren. Weil diese Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, dringendere Planungen vorlagen und nach dem Haushaltsplan dies möglich war, wurde der Regierungspräsident davon verständigt, daß der in Aussicht gestellte Betrag nicht bewilligt werden kann.

### III. Vizepräsident Wittrock:

Zur Frage Nr. 79 erteile ich Herrn Abg. Hasselbach das Wort.

#### Fragesteller Abg. Hasselbach (FDP):

Die Weltöffentlichkeit hat in den letzten Tagen und Wochen dramatische Nachrichten von der Kollektivierung der Landwirte in Mitteldeutschland erhalten. Diese Maßnahmen haben zu einer Bauernflucht geführt, welche sich — Pressemeldungen zufolge — von Monat zu Monat gesteigert hat.

Ich frage die Hessische Landesregierung:

1. Wieviel Angehörige landwirtschaftlicher Berufe meldeten sich in den Monaten März und April im Notaufnahmelager Gießen?
2. Welcher Zeitablauf ist im allgemeinen erforderlich, um die Eingliederung der existenzverdrängten Landwirte in eine artgemäße Beschäftigung herbeizuführen?

### III. Vizepräsident Wittrock:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatsminister Schneider das Wort.

#### Minister des Innern Schneider:

Im Monat März dieses Jahres wurden im Notaufnahmelager Gießen 101 Angehörige landwirtschaftlicher Berufe aufgenommen. Im Monat April waren es ungefähr 418 Angehörige derselben Personengruppe.

Für die Eingliederung existenzverdrängter Landwirte gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Bei Übernahme einer Tätigkeit als Landarbeiter: Die Errichtung einer Landarbeiter-Siedlerstelle. Sie ist sofort möglich.
2. Bei einer hauptberuflichen Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft: Die Übernahme einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle. Sie ist im allgemeinen innerhalb von zwei Jahren möglich.
3. Die Eingliederung auf einer Vollbauernstelle:

Die käufliche bzw. pachtweise Übernahme eines Landwirtschaftsbetriebs kann ermöglicht werden, soweit solche Betriebe anfallen und auf ihnen eine existenzsichere Eingliederung gewährleistet ist.

Zum anderen die Übernahme einer Neusiedlerstelle:

Hierfür liegen noch eine größere Anzahl von Bewerbungen heimatvertriebener Landwirte und einheimischer Bauernsöhne vor. Für diese Eingliederungsform muß daher mit einem Zeitablauf von mindestens fünf Jahren gerechnet werden. Die Realisierung der eben genannten Möglichkeiten setzt voraus, daß die existenzverdrängten Landwirte den Flüchtlingsausweis C erhalten.

(Abg. Hasselbach [FDP]: Danke sehr!)

### III. Vizepräsident Wittrock:

Damit ist die Fragestunde — Punkt 2 der Tagesordnung — abgeschlossen.

#### Ich rufe auf Punkt 3:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über das Staatsabkommen zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein über die Genehmigung zur Führung akademischer Grade ausländischer Hochschulen

— Drucks. Abt. I Nr. 593 —

Zur Begründung der Vorlage seitens der Staatsregierung — — —

(Abg. Dr. Schneider [FDP]: Wir verzichten!)

— Auf eine Begründung wird verzichtet. Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorlage geht zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuß; so lautet der Vorschlag des Ältestenrates. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist der Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

**III. Vizepräsident Wittrock**

Ich rufe auf Punkt 4:

- a) **Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Hochschule für Erziehung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt (Main)**  
— Drucks. Abt. I Nr. 431, Abt. II Nr. 130 —
- b) **Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des GB/BHE betreffend Wahl der Mitglieder der Vorschlagskommission für die Ernennung des ersten Rates der Hochschule für Erziehung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt (Main)**  
— Drucks. Abt. I Nr. 598 —

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abg. Rudi Schmitt das Wort.

Berichterstatter Abg. **Rudi Schmitt:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 21. März dieses Jahres den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Errichtung einer Hochschule für Erziehung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt eingehend beraten und empfiehlt dem Landtag, dem vorliegenden Gesetzentwurf — Drucks. Abt. I Nr. 431 — in zweiter und dritter Lesung zuzustimmen.

Nach dem Gesetzentwurf wird nun die zweite Hochschule für Erziehung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt errichtet. Sie ist — wie die Hochschule für Erziehung in Gießen — eine unselbständige Anstalt des Landes, und die Kosten werden voll vom Land Hessen übernommen. Das ist insofern bei der Johann Wolfgang Goethe-Universität wichtig, weil wir es hier noch mit einer Stiftungsuniversität zu tun haben, die nach dem Universitätsvertrag vom Lande Hessen, von der Stadt Frankfurt und von den Stiftern finanziert wird. Für die allgemeine Verwaltung der Hochschule ist das Land zuständig.

Für diese allgemeine Verwaltung wird ein Verwaltungsausschuß gebildet, dessen Zusammensetzung und Arbeitsweise die Landesregierung durch Rechtsverordnung regelt. Der Verwaltungsausschuß selbst untersteht dem Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung.

Der Gesetzentwurf hat vor der Vorlage beim Landtag dem Senat und dem Großen Rat der Johann Wolfgang Goethe-Universität vorgelegen und die Zustimmung dieser Gremien gefunden.

Mit der Beschlußfassung in zweiter und dritter Lesung, meine Damen und Herren, schaffen Sie die Voraussetzungen zur Errichtung der notwendigen zweiten Hochschule für Erziehung in Hessen. Ich glaube, daß diese Beschlußfassung, die im Kulturpolitischen Ausschuß einstimmig erfolgte, auch hier im Landtag Ausdruck der Anerkennung sein wird für die besonderen Bemühungen, die die Johann Wolfgang Goethe-Universität dem Zustandekommen des hessischen Lehrerbildungsgesetzes hat angedeihen lassen.

Ich darf Sie bitten, der Empfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses zuzustimmen und den Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung anzunehmen.

**III. Vizepräsident Wittrock:**

Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich nehme Ihr Einverständnis an, daß wir die zweite und dritte Lesung in einer Abstimmung vornehmen können. Die Damen und Herren, die dem Gesetz gemäß dem Ausschlußbericht Drucks. Abt. II Nr. 130 in zweiter und dritter Lesung zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß die Vorlage vom Haus einstimmig angenommen worden ist.

Nun kommen wir noch zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und des GB/BHE — Drucks. Abt. I Nr. 598 — Punkt 4 b der Tagesordnung —, und ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag stimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke. Gegenprobe. Enthaltungen? — Ich stelle auch hier einstimmige Annahme fest. Damit ist der Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf Punkt 5:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften in Hessen**  
— Drucks. Abt. I Nr. 44, 73, 277, 288, 289 und 290,  
Drucks. Abt. II Nr. 137 —

hierzu:

**Abänderungsantrag der Fraktion der SPD**

— Drucks. Abt. I Nr. 604 —

**Abänderungsantrag der Fraktion des GB/BHE**

— Drucks. Abt. I Nr. 612 —

**Petitionen Nr. 312/IV, 313/IV, 316/IV und 373/IV**

Als Berichterstatter hat Herr Abg. Brübach das Wort.

Berichterstatter Abg. **Brübach:**

Die Absicht, sowohl die Gemeindeordnung als auch die Landkreisordnung einer gewissen Änderung zu unterziehen, hat ja schon jahrelang eine Rolle gespielt. Es sind schließlich einige Initiativanträge und Petitionen eingebracht worden, und so hat sich dann der Kommunalpolitische Ausschuß — nach der ersten Lesung im Plenum — in sechs Sitzungen mit der Angelegenheit beschäftigt.

Die erste Sitzung gab den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit, sich zu der Angelegenheit ausgiebig zu äußern.

Ich darf als Berichterstatter zu verschiedenen wichtigen Gesichtspunkten, die sich bei der Arbeit im Kommunalpolitischen Ausschuß ergeben haben, einige Ausführungen machen, zunächst zu dem Problem der Satzungen im § 5. Bis jetzt spricht man von „Zwangsgeld“. Eine Anregung der kommunalen Spitzenverbände geht dahin, dieses Wort zu ersetzen durch das Wort „Geldbuße“. Es wurde daran erinnert, daß bereits das Polizeigesetz aus dem Jahre 1954 den Begriff „Zwangsgeld“ fallengelassen hat, und zwar mit der Begründung — die sich auch hinsichtlich der Gemeindeordnung im Kommunalpolitischen Ausschuß ergeben hat —, daß eine derartige Einrichtung heute wohl nicht mehr richtig am Platz sei.

Über die Veröffentlichung von Satzungen kam es zu einer ausgiebigen Unterhaltung, weil man aus Zweckmäßigkeitsgründen immer wieder daran denkt, die Möglichkeit der vereinfachten Veröffentlichung zu gestatten. Es wurde aber darauf hingewiesen, daß die Rechtsprechung etwas Derartiges nicht zulasse, sondern daß es schon notwendig sei, Satzungsveröffentlichungen wortgetreu vorzunehmen. Die Rechtsprechung hat entwickelt, daß es vier Arten der Veröffentlichung von Satzungen gibt.

Die Frage der Gemeindeverfassung — Magistratsverfassung oder Bürgermeisterverfassung — und damit in Zusammenhang das Problem der hauptamtlichen Verwaltung der Gemeinden wird in den §§ 9 und 44 berührt. Es lagen Anträge von den Fraktionen der SPD und der CDU vor. Die Fraktion der SPD wünscht bekanntlich, daß die Zahl 3 000 durch die Zahl 2 000 ersetzt wird. Die Fraktion der CDU geht den gegenteiligen Weg und wünscht, daß die Zahl 3 000 auf die Zahl 5 000 erhöht wird. Die Begründung für diese Vorschläge darf ich mir ersparen; sie ist aus der ersten Lesung gut bekannt. Ich darf zusätzlich bemerken, daß — was Herr Kollege Jansen eben dazwischengerufen hat — die Vertreter der Fraktion der SPD im Kommunalpolitischen Ausschuß den Wunsch des Gemeindetages aufgegriffen haben, der vorsieht, die Zahl von 3 000 nicht nur auf 2 000, sondern auf 1 500

herabzusetzen, also schon bei Gemeinden mit 1 500 Einwohnern die Magistratsverfassung und damit auch die hauptamtliche Verwaltung einzuführen.

Es hat sich bei den Beratungen ergeben, daß von den 124 Gemeinden in Hessen mit 2 000 bis 3 000 Einwohnern bereits 56 Gemeinden die Magistratsverfassung — also freiwillig — eingeführt haben. Weiterhin wurde bekanntgegeben, daß in den Gemeinden mit 2 000 bis 3 000 Einwohnern in größerer Anzahl hauptamtliche Bürgermeister tätig sind. Es ist etwas zweifelhaft, ob es, wie es in dem Protokoll heißt, bereits 57 hauptamtliche Bürgermeister in diesen Gemeinden gibt oder 86. In einer anderen Größenklasse — bei Gemeinden bis zu 2 000 Einwohnern — ist bekanntgegeben worden, daß die Zahl der hauptamtlichen Bürgermeister bereits bei 40 liegt. Es ist, so meine ich, nicht uninteressant, auch diese Zahlen einmal im Rahmen des Berichts bekanntzugeben.

Allgemein herrschte im Kommunalpolitischen Ausschuss die Meinung vor, daß man sich einer gewissen Notwendigkeit, immer mehr zur hauptamtlichen Verwaltung der Gemeinden zu kommen, nicht verschließen könne. Unterschiedliche Auffassungen ergaben sich in der Frage, ob man es gesetzlich vorschreiben oder ob man es der freien Selbstbestimmung der Gemeinden überlassen solle, die Magistratsverfassung und die hauptamtliche Verwaltung einzuführen.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich zu den §§ 15 und 16 der Gemeindeordnung, die die gemeindefreien Grundstücke und Grenzänderungen betreffen. Im Grunde ergeben sich gegenüber der bisher bestehenden Regelung keinerlei Änderungen. Man hat aber zum Ausdruck gebracht, daß sich in der neueren Zeit doch gewisse Notwendigkeiten ergeben haben, den Gedanken aufkommen zu lassen, dieses oder jenes Gebiet aus dem Gemeindeverband herauszulösen. So zum Beispiel wurde daran gedacht, daß sich aus der Anlegung von Truppenübungsplätzen oder aus Anlaß von Flüchtlingssiedlungen und dergleichen für die in Frage kommenden Gemeinden bestimmte Erfordernisse ergeben oder aber auch Belastungen entstehen, die über die Kraft der betreffenden Gemeinde hinausgehen. Es soll in diesen Sonderfällen zumindest die Möglichkeit gegeben sein, einen Antrag auf Ausgliederung des in Frage kommenden Gebietes zu stellen.

Ich komme zu dem § 37, zur Verpflichtung der Gemeindevertreter. Dieses Thema ist im Laufe der Zeit immer wieder besprochen worden, und auch im Kommunalpolitischen Ausschuss hat man diese Frage schon behandelt. Die vorherrschende Meinung war, daß es mit dem Prinzip und dem Gedanken der Wahl durch die Bevölkerung wohl nicht ganz vereinbar ist, daß Leute, die durch Urwahl in ihr Amt gelangt sind, durch einen anderen, der genauso in das Amt gekommen ist, verpflichtet werden. Der Kommunalpolitische Ausschuss war der Meinung, eine derartige Bestimmung sollte man heute streichen.

Wahl der Bürgermeister, und zwar angesprochen in den §§ 29 und 39: Auch diese Frage ist immer wieder aufgegriffen worden. Es lagen dazu Anträge der Fraktionen der CDU und der FDP vor, die bisher geltenden Bestimmungen zu ändern, also die Urwahl in bestimmter Form und für einen bestimmten Kreis einzuführen. Ich darf dazu sagen, daß zum Beispiel der Vertreter der Fraktion des GB/BHE zu dieser Frage erklärte, seine Fraktion sei der Meinung, etwas Derartiges, wie es von den Fraktionen der CDU und FDP gewünscht werde, widerspreche dem Gedanken der in unseren Kommunalgesetzen festgelegten repräsentativen Demokratie.

§ 41 — Weiterführung der Amtsgeschäfte: In der Praxis hat sich immer wieder gezeigt, daß insoweit einiges nicht ganz klar ist. Die Weiterführung der Amtsgeschäfte bedarf bis jetzt der Beschlußfassung der Gemeindevertretung. Es kam auch im Kommunalpolitischen Ausschuss zum Ausdruck, daß man es oft vergessen habe, rechtzeitig den erforderlichen Beschluß der Gemeindevertreter zu fassen. Deshalb soll künftig die Weiterführung der Amtsgeschäfte automatisch erfolgen, allerdings mit dem Vorbehalt, sofern die Gemeindevertretung es nicht anders wünscht.

Brübach

Ausschreibung hauptamtlicher Stellen, festgelegt in § 42 der Gemeindeordnung: Die Fraktionen der CDU und der FDP haben sich nachdrücklich für eine bindende Vorschrift für die Ausschreibung eingesetzt, also für die Ausschreibung in jedem Fall. Bisher enthält die Gemeindeordnung lediglich eine Sollvorschrift. CDU und FDP brachten einige Argumente vor, vor allem sprachen sie davon, es sei klarer und straffer, wenn man eine Bindung festlege und gebe vor allem auch die Möglichkeit der größeren Auswahl, wenn in jedem Fall ausgeschrieben würde. Diejenigen Abgeordneten, die anderer Meinung sind — so zum Beispiel bei der SPD —, sprachen davon, daß man der Gemeindevertretung ohne Not keine Einengungen auferlegen und daß man es bei der bisherigen Vorschrift, die sich bewährt habe, belassen solle, allerdings mit dem Wegfall der Vorschrift im Falle der Wiederwahl eines Wahlbeamten.

Auch die Frage der Interessenkollision — § 43 der Gemeindeordnung — gab Anlaß zu einer ausgiebigen Aussprache. Es geht hier um die ehrenamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten. Bisher gibt es in solchen Fällen die Befreiungsmöglichkeit durch die Aufsichtsbehörde. Von den Regierungsvertretern ist gesagt worden, daß nur wenige Fälle der Befreiung bekannt geworden sind. Man hat aber auch gesagt, daß es gewisse Ausnahmserfordernisse für kleinere Gemeinden im Sinne der bisher geltenden Bestimmungen geben könnte. Die Befreiungsmöglichkeit durch die Aufsichtsbehörde soll also nach dem, was erklärt worden ist, wegfallen.

Einführung und Verpflichtung der Bürgermeister und Beigeordneten gemäß § 46: Die vorliegenden Anträge kamen sich im Grunde sehr nahe. Die neue Fassung ist präziser. Allerdings wurden auch Bedenken hinsichtlich der Vorschrift geäußert, daß innerhalb sechs Monaten nach der Wahl die Einführung vorgenommen werden müsse.

§ 55 — Wahlen der Gemeindevertreter: Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß es zweckmäßig und gerecht sei, eine etwaige Vermehrung unbesoldeter Stellen im Sinne der ursprünglichen Wahlen vorzunehmen, zum anderen auch darüber, daß die geheime und schriftliche Wahl nicht nur für hauptamtliche, sondern auch für ehrenamtliche Bürgermeister gelten solle.

Längere Ausführungen ergaben sich zu Absatz 4, und zwar zeigten sich hier große Meinungsverschiedenheiten und Unklarheiten darüber, ob Stimmenthaltungen bei Wahlen als ungültige Stimmen zu bewerten sind. Es wurde darauf verwiesen, daß einige Länder in der Bundesrepublik bereits gesetzliche Bestimmungen darüber haben, daß Stimmenthaltungen ungültige Stimmen darstellen. Im Interesse der Klarheit war man dafür, es auch in Hessen zukünftig so zu machen. Schließlich dachte man daran, auf diese Weise dem und jenem Gemeindevertreter die Bedeutung der Wahlhandlungen etwas klarer zu machen, zum anderen aber auch — um es so auszudrücken —, etwaige Böswilligkeiten bei Wahlhandlungen möglichst zu vermeiden. Ich darf dazu noch sagen, daß inzwischen zu § 55 ein Abänderungsantrag der Fraktion der SPD vorgelegt worden ist. Im Grunde war man sich auch im Ausschuss darüber einig, daß ein solcher Antrag kommen würde; man hatte aber nicht mehr die rechte Zeit, sich noch ausgiebig mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Ein letztes noch zu dem § 58 betreffend die Verfahrensvorschriften für die Gemeindevertretersitzungen. Es haben sich auch insoweit in der Praxis gewisse Schwierigkeiten ergeben, und man war allenthalben der Meinung, daß es angebracht und notwendig sei, etwaige Eilfälle in den Sitzungen der Gemeindevertretungen, sofern eine bestimmte Zahl von Gemeindevertretern das wünscht, nicht nur gleich beraten, sondern auch über sie beschließen zu können. Man will also eine gewisse Elastizität in den Ablauf des Geschehens hineinbringen, ohne allerdings der Willkür-Möglichkeiten zu eröffnen.

**Brübach**

Das, meine Damen und Herren, war im einzelnen zu diesem und jenem vorzutragen. Ich habe fernerhin den Auftrag, einiges zu § 96 der Gemeindeordnung zu sagen.

Der § 96, überschrieben „Gemeindegliedervermögen“, spricht in Absatz 2 davon, daß das Nähere ein Gesetz zu regeln hat. Es geht hier um Gemeindegliedervermögen und Gemeindegliederklassenvermögen, eine Angelegenheit, die viele Jahrhunderte zurückreicht. Es ist bekannt, daß in den Gemeinden mehr oder weniger insoweit immer wieder gewisse Auseinandersetzungen entstehen. Einer der Herren Kollegen hat im Kommunalpolitischen Ausschuß dazu einige Ausführungen gemacht und davon gesprochen, daß speziell hinsichtlich des Gemeindegliederklassenvermögens die Bürger manchmal der Meinung sind, daß zum Beispiel der Waldbesitz, der darunter fällt, vor soundsoviel Jahren den Bürgern in persona geschenkt worden sei, während die Gemeinden auf dem Standpunkt stehen, daß sei eine Schenkung an die Gemeinden. Er hat schließlich auch darauf aufmerksam gemacht, wenn man an die Lösung dieses Problems herangehe und eine gesetzliche Regelung zugunsten der Gemeinden herbeiführe, daß dann der eine oder andere vielleicht davon sprechen könne, es sei zu seinen Lasten eine Enteignung vorgenommen worden. Ein Regierungsvertreter machte darauf aufmerksam, daß man sich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts um eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit bemühe, daß auch dieses und jenes gemacht worden, daß man aber an sich nicht recht vorwärts gekommen sei. Die Anregung, den § 96 nun einmal in Bearbeitung zu nehmen, kommt von den kommunalen Spitzenverbänden, und man hat sich schließlich einmütig dahin verständigt, den im Bericht niedergelegten Antrag an die Landesregierung zu richten.

Meine Damen und Herren! Es wird in dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht nur die Hessische Gemeindeordnung behandelt, sondern auch die Landkreisordnung. Das, was bei der Landkreisordnung geändert werden soll, steht in Zusammenhang mit dem, was bei der Gemeindeordnung zu den jeweiligen Paragraphen gesagt worden ist. Die Änderungen stimmen insofern überein, und ich darf es mir ersparen, hierzu besondere Ausführungen zu machen. Der Gesetzentwurf enthält auch einige Bestimmungen zu dem Hessischen Gemeinde- und Kreiswahlgesetz, die nicht von großer Bedeutung sind.

Ich habe mir erlaubt, einmal zusammenzustellen, was in bezug auf die Anträge, die vorgelegen oder sich im Ausschuß im Laufe der Diskussion ergeben haben, nun hinsichtlich Ablehnung oder Annahme herausgekommen ist. Das ist nicht uninteressant. Man kann sagen, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine Art Gemeinschaftsarbeit ist. Zum Beispiel sind von den Anträgen der Fraktion der CDU 10, der Fraktion der SPD 14 und der Fraktion der FDP 2 angenommen worden. Abgelehnt wurden 21 Anträge der Fraktion der CDU,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

von den Anträgen der Fraktion der SPD keiner,

(Abg. Hackenberg [CDU]: Wie vorauszusehen!)

und von den Anträgen der Fraktion der FDP 17.

(Lachen und Zurufe rechts)

Es kommt insoweit wohl darauf an, wieviel Anträge jeweils gestellt worden sind. Wenn von den Anträgen der Fraktion der SPD nichts abgelehnt worden ist, dann hat sie sich offenbar bei der Antragstellung sehr klug und weise verhalten.

(Lachen rechts — Abg. Erhard [CDU]: Das durfte nicht kommen!)

Meine Damen und Herren! Es erschien mir, wie gesagt, nicht unbedeutend, das einmal aus den Protokollen herauszuziehen und damit zu zeigen, wie man sich im Kommunalpolitischen Ausschuß offenbar bemüht hat, eine gute Gemeinschaftsarbeit zustande zu bringen.

Ich darf abschließend im Namen des Kommunalpolitischen Ausschusses bitten, der Vorlage zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und GB/BHE)

**III. Vizepräsident Wittrock:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abg. Jansen das Wort.

Abg. Jansen (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Hoffentlich kann man wenigstens Sie verstehen!)

— Ich hoffe, Herr Kollege Dr. Schneider, daß Sie mich bis jetzt immer verstehen konnten und daß Sie mich auch heute verstehen werden; ich bin im allgemeinen gewohnt, laut zu sprechen.

Herr Kollege Brübach hat über die Aufgabe des Berichterstatters hinaus schon eine Vorwegbegründung dafür gegeben, daß meine Fraktion den vom Kommunalpolitischen Ausschuß zusammengefaßten Änderungsentwurf ablehnen wird. Sie muß ihn ablehnen, da meinen Parteifreunden eine Gemeinschaftsarbeit, bei der von den Anträgen des einen Partners, nämlich der CDU, 59 Prozent abgelehnt worden sind, zum mindesten eine ungenügende Gemeinschaftsarbeit zu sein scheint und daher meine Fraktion nicht dazu veranlassen kann, diesen Ergebnissen zuzustimmen, die nach unserer Auffassung — im Gegensatz zu der Auffassung unseres Kollegen Brübach — nicht zurückzuführen sind auf größere Weisheit, sondern auf die größere Stimmzahl der Regierungsparteien.

(Sehr richtig! bei der CDU — Abg. Rehbein [SPD]: Die Weisheit der Wähler!)

— Es gibt auch da noch einen gewissen Unterschied in der Auffassung! Dazu kommt noch, daß es ja nicht nur auf den Prozentsatz der abgelehnten Anträge ankommt, sondern vielleicht noch wesentlicher auf den Gehalt der abgelehnten oder angenommenen Anträge. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß alle wesentlichen Anträge von uns, die von großem Gehalt im Hinblick auf die Pflege der demokratischen Haltung unseres Volkes und auf die Erziehung unserer Bürger zur Demokratie sind, daß gerade sie alle wegen der Stimmenminderheit der Opposition gefallen sind. Das darf ich einmal vorweg sagen.

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß ich im Hinblick auf die große Zahl der Anträge, die im Kommunalpolitischen Ausschuß zur Beratung anstanden, und im Hinblick auf die große Zahl der Ablehnungen, die unsere Anträge erfahren haben, nicht alle Anträge heute hier im einzelnen erörtern möchte; das würde wohl zu weit führen und zu lange dauern. Ich möchte daher nur auf einige wesentliche Anträge von uns noch einmal zu sprechen kommen. Gerade weil von der Weisheit gesprochen wurde, hoffe ich, daß es bei einer nochmaligen Beratung im Kommunalpolitischen Ausschuß vor der dritten Lesung doch noch zu einem nach unserer Ansicht verbesserten Ergebnis kommen wird, in der stillen Annahme, daß Weisheit sich schließlich auch gegen Stimmenmehrheit durchsetzt. Wir wollen es darauf ankommen lassen.

Ich möchte hinzufügen, daß unsere Anträge, glaube ich, nicht so schlecht gewesen sein können, denn die große Mehrzahl gerade der von uns für wichtig gehaltenen und von der Mehrheit abgelehnten Anträge haben auch die Billigung und Zustimmung nicht nur einzelner kommunaler Spitzenverbände — zum Beispiel des Hessischen Landkreistages —, sondern auch die Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände gefunden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Ich meine, man muß doch zugestehen, daß die kommunalen Spitzenverbände sich aus Fachleuten zusammensetzen, deren

Stellungnahme, deren Entscheidung zu diesem oder jenem Antrag sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

(Abg. Arndt [SPD]: Das stimmt aber nicht ganz, was Sie da behaupten!)

— Ich werde das in den einzelnen Fällen noch besonders ausführen, und dann können wir an Hand der Eingaben, die auf meinem Tisch liegen, die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die ich meine, gerne zitieren, damit Sie beruhigt sind, daß ich das richtig wiedergebe, was dazu zu sagen ist. Auch die Deutsche Wählergemeinschaft hat zu einem uns besonders wichtigen Antrag positiv Stellung genommen. Diese Frage hat der Herr Berichterstatter nicht erwähnt; ich werde darauf noch zurückkommen. Es handelt sich um die Frage der Unvereinbarkeit der Ämter, die wir durch einen Antrag zu dem Hessischen Gemeinde- und Kreiswahlggesetz lösen wollten.

Zunächst zu dem § 9 der HGO ein paar Worte. Das ist zum Beispiel schon ein Antrag von uns, der die Zustimmung des Hessischen Landkreistages gefunden hat. Er betrifft den Paragraphen der Hessischen Gemeindeordnung, der sagt, daß die Gemeindeverfassung nur dann von der Gemeinde in freier Selbstentscheidung gewählt werden kann, wenn die Einwohnerzahl über eine gewisse Grenze hinausgeht,

(Abg. Arndt [SPD]: Grenze?!)

und der es nicht möglich macht, von einer Kollegialverfassung zur Bürgermeisterversfassung zurückzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf nochmals betonen, was ich schon in der ersten Lesung gesagt habe: Es kommt uns gar nicht in allererster Linie darauf an, ob nun die Grenze bei 5 000 Einwohnern, 3 000 Einwohnern, 2 000 Einwohnern oder 1 500 Einwohnern liegt. Es geht uns auch nicht darum, hier etwa zu konstruieren, daß wir gegen eine hauptamtliche Verwaltung der kleinen Gemeinden seien, sondern es kommt uns in allererster Linie ganz schlicht und einfach darauf an, daß das, was wir jetzt machen, wenn wir diesen Abänderungsvorschlag, wie ihn der Kommunalpolitische Ausschuß vorgelegt hat, annehmen, das Selbstverwaltungsrecht unserer Gemeinden noch stärker beschneidet, als es sowieso schon beschnitten ist.

(Sehr richtig! und Beifall rechts)

Das ist der Kern der Frage, und darauf kommt es uns an. Das andere sind Nebenfragen. Ich bin bei der ersten Lesung daraufhin angesprochen worden, daß ich doch auch immer der Ansicht gewesen sei, die Entwicklung führe zu einer hauptamtlichen statt einer ehrenamtlichen Verwaltung. Jawohl, das sage ich auch heute wieder! Ich bekenne mich auch heute zu dieser Auffassung! Aber nicht durch die zentrale Handhabung eines Gesetzes, sondern durch die eigene vernünftige Entscheidung der Bürger in der Gemeinde soll das geschehen. Hier sind wir offenbar verschiedener Meinung. Sie, meine Damen und Herren von der Linken, scheinen auch heute noch von dem Gedanken auszugehen, daß die Bürger in Hessen politisch noch nicht reif genug seien, um in ihrer Gemeinde selbst zu entscheiden.

(Zurufe von der SPD)

— Nach den Münchner Wahlen müßten Sie doch gerade für die Urwahl stimmen. Aber anscheinend betrachten Sie das Münchner Ergebnis als Ausnahmefall ohne die Aussicht und die Chance, das überall zu erwarten. Gerade die Tatsache, daß wir trotz dieses Ausgangs der Münchner Wahl nach wie vor für die Urwahl eintreten, zeigt doch, daß wir es politisch ernst und nicht demagogisch meinen.

(Abg. Fischer [SPD]: Reden Sie einmal mit Ihren Kollegen in Bayern, Herr Kollege Jansen! — Weitere Zurufe)

Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht auch einige Zahlen genannt. Er hat uns gesagt, daß sich nach einer Angabe, die uns der Herr Innenminister früher ein-

Jansen

mal gemacht hat, von den 124 Gemeinden zwischen 2000 und 3000 Einwohnern am 1. Oktober 1959 bereits 57 = 46 Prozent zur hauptamtlichen Verwaltung bekannt haben, und daß auch eine ganze Reihe von Gemeinden unter 2000 Einwohnern da ist, die sich ebenfalls bereits für eine hauptamtliche Verwaltung entschieden hat. Sie, meine Herren von der SPD, haben daraus den Schluß gezogen, daß man das dann auch gesetzlich regeln soll, weil es offenbar nötig ist. Wir ziehen daraus den umgekehrten Schluß, daß die Gemeinden auch ohne Gesetz vernünftig genug sind, die hauptamtliche Verwaltung aus freiem Entschluß, aus eigener Verantwortung einzuführen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

Dafür sind uns diese Zahlen ein Beweis, und deshalb sind wir der Ansicht: Einer gesetzlichen Regelung, einer gesetzlichen Einschränkung der selbstverantwortlichen Entscheidung bedarf es nicht, weil die Bürger selbst vernünftig genug sind, da, wo es notwendig ist — auch wenn die Gemeinden kleiner sind —, eine hauptamtliche Verwaltung einzuführen.

Auch bei dem § 32, der sich mit dem passiven Wahlrecht beschäftigt, stehen wir mit unserer Meinung der Unvereinbarkeit der Ämter nicht allein. Hier haben sich nicht nur die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie noch besonders der Hessische Landkreistag, sondern auch die Deutsche Wählergesellschaft für unsere Konzeption ausgesprochen. Wir halten es nach wie vor für falsch, daß es Kreistage geben soll, in denen bis zu 20 Prozent der Kreistagsabgeordneten aus der eigenen Verwaltung kommen. Das ist keine bürgerschaftliche Vertretung mehr, das ist kein echter Kreistag mehr, sondern das ist eine erweiterte Kreisverwaltung und nichts anderes.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

Alle diese Verbände haben sich daher unserer Auffassung angeschlossen.

Und nun noch ein Wort zu folgendem: Herr Zinnkann — junior, muß ich hinzufügen — hat, soweit ich das aus der Presse entnommen habe, den Standpunkt vertreten, daß die Frage der Unvereinbarkeit der Ämter schon deshalb nicht in der gewünschten Weise geregelt werden kann, weil es unrecht wäre, einem Teil der Bürger, nämlich diesen Bediensteten, das passive Wahlrecht zu nehmen. Das ist eine Frage, über die man diskutieren kann, Herr Kollege Zinnkann. Aber sie ist ja schon bei den Landtagswahlen ausdiskutiert, auch in Hessen, und sie ist auch ausdiskutiert bei den Bundestagswahlen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Da gibt es diese Unvereinbarkeit schon, ohne daß irgend jemand geschrien hat. Ich habe noch keinen von Ihnen schreien hören, weil der Lehrer in Hessen oder der Regierungsrat in Hessen, wenn er in der Landtag geht, vorher erst einmal seine aktive Tätigkeit als Beamter einstellen muß.

(Abg. Willi Zinnkann [SPD]: Wir schreien nur in unserer Fraktion!)

Weiter wollen wir doch gar nichts. Außerdem haben wir diesem Vorwurf oder dieser Feststellung, möchte ich lieber sagen, dadurch die Spitze genommen, daß wir durch unseren Antrag ja gar nicht festgestellt haben, daß die betreffenden Bediensteten nicht gewählt werden können. Sie behalten ja das passive Wahlrecht. Deswegen haben wir unseren Antrag in das Wahlgesetz hineingenommen und nicht in die Gemeindeordnung bzw. in die Kreisordnung. Sie behalten das Wahlrecht. Sie können aber nachher die Wahl nur annehmen, wenn sie für die Zeit ihres Mandats aus dem aktiven Dienst ausscheiden,

Jansen

so, wie das bei den Staatsbeamten und bei den Bundesbeamten schon seit Jahren geschehen muß und geschieht.

(Abg. Walter [GB/BHE]: Und wovon sollen sie leben ?!)

— Wovon sie leben sollen, das ist eine zweite Frage. Zunächst geht es einmal um eine prinzipielle, entscheidende, demokratische Frage.

(Zuruf des Abg. Höhne [SPD] — Heiterkeit)

— Wenn Sie solche neckischen Fragen stellen, dann lassen Sie mich doch einmal einen Augenblick abschwenken auf den inzwischen von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag — Drucks. Abt. I Nr. 604, — der ja noch zu den Beratungen zur dritten Lesung in den Ausschuß kommt. Es heißt dort, daß ehrenamtliche Bürgermeister, die ihr Amt sechs Jahre ununterbrochen versehen haben, dann, wenn die Gemeinde nach der augenblicklichen Vorlage eine hauptamtliche Verwaltung bekommen muß, zum hauptamtlichen Bürgermeister wiedergewählt werden können. Eine Sache, die ich persönlich für ganz vernünftig halte, obwohl ich jetzt noch nicht die Stellungnahme meiner Fraktion dazu sagen kann. Aber da besteht ja auch noch eine andere Frage. Ich weiß nicht, ob Sie daran gedacht haben — im Antrag ist nicht daran gedacht worden —: Wenn jetzt ein ehrenamtlicher Bürgermeister, der 55 oder 60 Jahre alt ist oder noch älter — was ja sein kann; es kann ein sehr rüstiger und tüchtiger Mann sein —, hauptamtlicher Bürgermeister werden soll, dann muß er von der Gemeinde in die Versorgungskasse eingekauft werden.

(Abg. Seipp [SPD]: Er muß nicht!)

— Sonst steht er ja noch schlechter als vorher! Jedenfalls wird er es wünschen und auch verlangen — ich möchte diejenigen sehen, die heutzutage darauf verzichten —,

(Abg. Seipp [SPD]: Die Fälle haben wir!)

und zwar mit Recht. Und dann entsteht — das bedarf keiner Aufregung, Herr Kollege Seipp — doch auch sofort die Frage, wie man da irgendeine Regelung treffen kann, daß die Übernahme des bisherigen ehrenamtlichen Bürgermeisters zum hauptamtlichen Bürgermeister nicht daran scheitert, daß die Gemeinde nun 20000 oder 22000 oder 24000 DM seines Alters wegen einzahlen muß.

(Abg. Fischer [SPD]: Das gibt es doch nicht! Kommen Sie doch nicht mit solchen Dingen!)

— Verzeihen Sie, die Fälle haben wir doch heute schon, daß ein Älterer zur Wahl ansteht und ein Jüngerer gewählt wird deswegen, weil dann die Geschichte billiger wird. Das sind keine Märchen, das sind Tatsachen. Das ist auch gar kein Grund zur Aufregung, das ist nur eine Feststellung. Über solche Fragen muß man sich eben zusammenhängend, sekundär oder an dritter Stelle, noch einmal unterhalten, genauso, wie man das müßte, wenn man sagte: Gut, die Bediensteten müssen ihr Amt für die Dauer der Wahlzeit zur Verfügung stellen. Dann besteht natürlich sofort die Frage, wovon sie leben sollen, und darüber müßte man sich dann eben noch einmal unterhalten. Es geht hier um ein Prinzip, dessen Durchführung im Grundstz doch offensichtlich richtig ist, denn sonst würden es nicht alle Landtage und der Bundestag tun. Es muß also doch irgendetwas Vernünftiges daran sein. Und was an einer Stelle richtig ist, das kann nicht an einer anderen so völlig unvernünftig sein.

Wir sind also zu dieser Frage — ich brauche es dann nachher nicht noch einmal im Rahmen des kommunalen Wahlgesetzes anzuschneiden — nach wie vor der Ansicht, daß ein hauptamtlicher Dienst in der Gemeinde oder im Kreis und darüber hinaus eine hauptamtliche dienstliche Tätigkeit in der Kommunalaufsicht der Gemeinde oder

des Kreises nicht mit einem Parlamentsmandat gekoppelt sein darf, weil das praktisch zu einer undemokratischen und vielleicht sogar etwas unsauberen Verwaltung führen kann, wie wir das ja auch schon an praktischen Beispielen gesehen haben, die auch von Ihrer (zur SPD) Seite her gerügt worden sind.

Auch die Frage der Änderung der Wahlzeit der Bürgermeister — sowohl bei den ehrenamtlichen als auch bei den hauptamtlichen — ist nicht eine Idee, die ganz ohne Echo geblieben ist. Auch hier haben die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und auch der Hessische Landkreistag — den ich deswegen immer besonders anführe, weil er noch einmal zusätzlich Stellung genommen hat — den Dingen zugestimmt. Wir stehen nicht allein mit dem Gedanken, die Amtszeit zu verlängern und auch die ehrenamtlichen Bürgermeister auf sechs Jahre zu wählen, um das Überrollen der Amtszeit des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung auch bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern zu erreichen und um auch den ehrenamtlichen Bürgermeistern mehr Zeit zu geben, ihre Pläne in Ruhe und nicht überstürzt durchführen zu können.

Eine weitere Frage, die uns am Herzen lag, hat unser Antrag zum § 63 der Hessischen Gemeindeordnung zum Inhalt, wonach auch eine qualifizierte Minderheit Einsprüche gegen gefaßte Beschlüsse einbringen kann, etwa mit den gleichen Bestimmungen, wie sie der Magistrat oder wie sie der Kreis Ausschuß gegenüber den Parlamenten hat. Wir sind uns ganz klar darüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ein solches Minderheitenrecht eine sehr erschwerende Geschichte ist. Das ist gar kein Zweifel.

(Präsident Zinnkann übernimmt den Vorsitz)

Das kann Stockungen geben, das kann Verzögerungen geben, die sicherlich mitunter unangenehm sein können. Das soll zugestanden werden. Aber mir scheint, daß in unserer Bundesrepublik und vielleicht auch anderswo manche Menschen es noch nicht begriffen haben, daß Demokratie überhaupt die schwierigste Verwaltungsform ist, die es gibt. Es ist sehr viel einfacher, auf den Knopf zu drücken, und alle Puppen tanzen — notfalls schießt man noch eine kleine Maschinengewehr kugel nach, wenn es gar nicht mehr anders geht —, als daß man nun mit ...zig Gremien und ...zig Ausschüssen und ...zig Beratungen zu einem echten demokratischen Ergebnis kommen muß. Das ist schwerer, das erfordert sehr viel mehr Geschick als die Anwendung reiner Gewalt. Aber wenn man trotzdem bewußt diesen demokratischen Standpunkt vertritt, dann sollte man auch — das ist nach meiner Ansicht gut demokratisch — der Minderheit zumindest eine gewisse Möglichkeit geben, nicht dauernd überwalzt zu werden.

(Zuruf von der SPD: Hui!)

— Sie brauchen nicht Hui zu sagen, das gibt es in Gemeinden mit absoluter Stimmenmehrheit der SPD sehr häufig. Das muß man ruhig einmal sagen, meine Damen und Herren. So ist das nämlich. Dafür können wir Beispiele genug anführen. Wir werden sie Ihnen auch noch alle namentlich bekanntgeben, in den Versammlungen. Das gibt es also sehr oft, und das möchten wir gern verhindern wissen. Aber, meine Damen und Herren, wir sind so fair zu sagen: Wir möchten es auch da verhindern wissen, wo etwa unsere Leute die absolute Mehrheit haben. Da möchten wir es genauso gut nicht haben.

(Zuruf von der SPD)

— Wenn es da genauso ist, sehr verehrter Herr Kollege, dann haben wir es doppelt nötig, eine solche Bestimmung zu schaffen; denn was wir von Ihrer verlangen, das muß auch für uns gelten. Das ist ein ganz klarer Fall. Darüber

Jansen

gibt es gar keine Differenz. Das soll ja nicht nur ein Sonderparagraph gegen die SPD werden — obwohl das manchmal in Hessen nötig wäre —,

(Große Heiterkeit rechts — Abg. Köcher [SPD]: Das würde Ihnen so passen!)

sondern es soll ein Paragraph sein, der für uns alle gilt. Das ist ein ganz klarer Fall.

Und nun zur Briefwahl.

(Abg. Krämer [SPD]: Das Lottospiel!)

Es gibt Sozialdemokraten, meine Herren, es gibt Sozialdemokraten — — —

(Abg. Arndt [SPD]: Allerdings!)

— Ja, allerdings —, es gibt auch vernünftiger Sozialdemokraten, die noch weiser sind als die in Hessen, die haben nämlich die Briefwahl bei ihren Kommunalwahlen akzeptiert. Die gibt es auch. Die sind noch ein Stück weiser, obwohl Sie in ihrem Land nicht die Mehrheit haben. Aber, wie gesagt, das hängt nicht immer unmittelbar miteinander zusammen. Die haben also dieser Briefwahl zugestimmt. Und es ist doch wirklich rückständig, das muß gesagt werden, es ist auch undemokratisch, wenn ich Menschen, die aus irgendeinem Grunde am Wahltage nicht wählen können, die Wahl unmöglich mache, obwohl es mit einem verhältnismäßig einfachen Mittel zu erreichen wäre, daß jeder Wahlberechtigte am Wahltag — ganz gleich, wo er sich befindet — wählen kann, wenn er es will.

(Unruhe — Zurufe)

Und es ist nicht richtig, und da können Sie nun reden und schreiben und machen, was Sie wollen: Es ist nicht richtig, daß den alten und kranken Menschen das Recht versagt wird, das der Gefängnisinsasse hat. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei der CDU — Abg. Krämer [SPD]: Um das geht es ja nicht! — Abg. Köcher [SPD]: Ich bin direkt erschüttert)

Das ist rückständig, und das ist falsch.

Ich rate den alten Leuten, wenn ich in Wahlversammlungen spreche, noch rechtzeitig vor der Wahl silberne Löffel zu stehlen, damit sie eingesperrt werden, denn dann können sie wenigstens wählen.

(Abg. Seiboth [GB/BHE]: Anstiftung zum Diebstahl! — Abg. Kersten [GB/BHE]: Glauben Sie, daß die Geheimhaltung bei der Briefwahl gewährleistet ist ?!)

— Sehr verehrter Herr Kollege, das ist wieder — — —

(Abg. Seiboth [GB/BHE]: Das ist doch das Problem! — Weitere Zurufe)

— Na ja, schön, schreiben Sie sich erst einmal aus. (Abg. Höhne [SPD]: Adenauer fordert zu Ohrfeigen auf und Jansen zum Klauen!)

Ich möchte den Vergleich zwar als hinkend bezeichnen, aber: Es bellen immer nur die getroffenen Hunde!

(Heiterkeit — Abg. Arndt [SPD]: Wer bellt denn jetzt? — Abg. Seiboth [GB/BHE]: Die Wachhunde!)

Ob diese Briefwahl wirklich geheim sein kann, das ist eine cura posterior, die genau wieder wie viele andere Dinge durch gesetzliche Bestimmungen entsprechend geregelt werden kann. Es ist doch nur eine technische Frage, ob man die Briefwahl so ausgestaltet, daß die geheime Wahl wirklich gewährleistet ist.

(Abg. Krämer [SPD]: Dann wird die Wahl zu einer politischen Frage, und das ist das, was die CDU wünscht!)

Nebenbei bemerkt — aber das will ich nicht im Hinblick auf die Briefwahl sagen —: Wir alle kennen Fälle, in denen die geheime Wahl nicht geheim ist.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Eben!)

Ich brauche Ihnen nur zu sagen, daß man bei mir im Kreis Schlüchtern im allgemeinen weiß, daß ich, wenn ich aus dem Wahllokal gekommen bin, die CDU gewählt habe.

(Heiterkeit)

Und bei Herrn Minister Schneider weiß man auch, wie er gewählt hat.

(Minister Schneider: Ich kann doch nicht die CDU wählen!)

Was ich damit sagen wollte: Wir wollen doch die Dinge nicht verzwickter machen, als sie sowieso sind. Es ist auch jetzt schon hier und da schwierig, eine Wahl geheim zu halten, obwohl der ehrlichste Wille dazu besteht, es zu tun, und das Gesetz es vorschreibt. Aber ich glaube sicher, daß man auch bei der Briefwahl einen Weg finden könnte — wenn er von Juristen und Fachleuten gründlich durchdacht wird —, der eine nahezu absolute Gewährleistung der geheimen Briefwahl geben kann. Wir möchten natürlich auch, daß das gewahrt ist.

Meine Damen und Herren, das ist so in der Hauptsache das, was ich sagen wollte. Ich darf noch einmal kurz die Urwahl antippen. Ich bin der Ansicht — gerade die Erfahrungen in München und Regensburg, die Sie ja so erfreut und uns nicht ganz so erfreut haben — wären doch ein Beweis dafür, daß mitunter der Wille der Bevölkerung eben andere Wege geht als der Wille irgendeines Parlaments,

(Abg. Krämer [SPD]: Dann müssen Sie jetzt das Wahlgesetz ändern!)

und genau darauf kommt es uns an.

Seien Sie mit der Erweiterung des Zwanges zur hauptamtlichen Verwaltung auf Gemeinden über 1500 Einwohnern vorsichtig. Diese Bestimmung wird Ihnen noch einmal bitter aufstoßen. Sehr viele Gemeinden, die jetzt vielleicht — beeindruckt durch den Bürgermeister oder sonst etwas — sehr erfreut darüber sind, werden noch einmal zu durchaus gegenteiligen Meinungen kommen, wenn sie merken, daß die von dem Hessischen Gemeindegtag aufgemachte Rechnung über die Unkosten der ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Verwaltung eine Milchmädchenrechnung ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Dann werden die Gemeinden eines Tages sagen: Man hat uns einen schlechten Rat gegeben, und dann gibt es kein Zurück mehr. Und solange es dann kein Zurück mehr gibt, hört es auf, demokratisch zu sein, fängt es an, undemokratisch zu werden.

(Abg. Arndt [SPD]: Dann hat halt der Gemeindegtag unrecht!)

Auch in der Frage Bürgermeister- oder Kollegialverfassung könnte man im Grunde genommen vor leerem Haus sprechen; es hätte die gleiche Wirkung. Man ist das seit zehn Jahren hier gewohnt. Trotzdem will ich es nochmals ausgesprochen haben: Man kann die Zahl allein nicht darüber entscheiden lassen, ob hauptamtliche oder ehrenamtliche Verwaltung, Bürgermeister- oder Kollegialverfassung, angebracht ist. Es gibt einen viel wichtigeren Faktor hierfür, das ist die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde.

Es kann eine Gemeinde von 3000 Einwohnern geben, die getrost ehrenamtlich verwaltet werden kann, und es kann eine Gemeinde von 1500 Einwohnern geben, die hauptamtlich verwaltet werden muß, weil es anders dort nicht geht. Daß man alles schematisch nach der Zahl macht, das ist eine Sache, die uns nicht gefällt.

Belegen, wenn Unregelmäßigkeiten vermutet werden, b) eine von der Gemeindevertretung oder vom Kreistag vorgenommene Wahl anzufechten, wenn bei der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren.

(Abg. Krämer [SPD]: Das sagen Ihre Anträge aber nicht, wegen der Unregelmäßigkeiten!)

einer kleinen Stadt ist ein Angestellter der Stadtverordnetenversammlung. Aber nicht nur das, er ist auch Erster Kreisbeigeordneter. Als Angestellter ist er seinem Bürgermeister disziplinar nachgeordnet, als Stadtverordnetenversammlungsvorsteher ist sein Bürgermeister — gelinde gesagt — auf ihn angewiesen, und als Erster Kreisbeigeordneter — er vertritt schon längere Zeit den Landrat — ist ihm sein

Jansen

Zu den grundsätzlichen Dingen will ich heute nicht Stellung nehmen. Dazu wird bei der dritten Lesung noch Gelegenheit sein. Aber ich wiederhole: Uns geht es nicht um eine andere Technik. Genauso ist ja auch beim Finanzausschuss nicht die Summe entscheidend, die aus-

FDP aufgetreten sind, sagt der schriftliche Bericht des Ausschusses nichts. Ich bin der Meinung, daß das nicht dem § 33 der Geschäftsordnung des Landtags entspricht, denn danach muß gerade ein schriftlicher Ausschlußbericht auch die Stellungnahme der Minderheit und die

950

Stenographische Protokolle des Hessischen Landtags, IV. Wahlperiode

Schneider

Bürgermeister — sein Brötchengeber — wieder nachgeordnet. Das ist nur einer von vielen Fällen der Interessenkollision.

Ich will einen Kommunalpolitiker von Ihnen, meine Damen und Herren von der Linken, einmal zu Wort kommen lassen, der sich auch mit dieser Frage beschäftigt hat, und zwar im Jahre 1958. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich wörtlich zitieren:

„Ich selbst habe bereits am 5. Mai 1957 in meinem Aufsatz „Fünf Jahre Hessische Gemeindeordnung“ auf Mißstände im kommunalen Bereich hingewiesen. Dabei schwebte mir folgender Fall vor, der stellvertretend für zahlreiche ähnliche und andere geschildert werden soll: Ein Beamter der Stadtverwaltung — ein Amtmann — ist nicht nur Stadtverordneter, er ist auch Fraktionsvorsitzender in der Stadtverordnetenversammlung. Er ist darüber hinaus Vorsitzender des wichtigsten Ausschusses des Gemeindeparlaments, des Finanzausschusses. Daneben gehört er dem örtlichen Vorstand seiner Partei an, und im Aufsichtsrat einer eigenen Gesellschaft der Gemeinde trifft man ihn wieder an. Ich stehe nicht an zu sagen: Das ist geradezu provozierend und ein unglaublicher Fall.“

Das sagt ein namhafter Kommunalpolitiker von Ihnen, und er fährt dann fort:

„Man darf diese Dinge nicht auf die leichte Schulter nehmen. Sie berühren das Fundament unserer Demokratie und unserer politischen Parteien.“

(Abg. Krämer [SPD]: Der hat seine eigene Partei zugrundegelegt, Sie legen aber Ihre Partei nicht zugrunde!)

— Ich kann Sie von dort aus nicht verstehen!

Das sind also Worte, die einer der Ihrigen (zur SPD) im Jahre 1958 gesprochen hat. Die Zahl der Fälle ließe sich erweitern. Nun sagt Ihr Kollege aus dem kommunalpolitischen Bereich, man soll diese Dinge nicht auf die leichte Schulter nehmen. Er mahnt mit Recht, und so hat meine Fraktion die Hoffnung, daß ihre Auffassung, daß behördliches Amt und Mandat bei einer Gebietskörperschaft nicht miteinander vereinbar sind, doch noch einmal ihren gesetzlichen Niederschlag finden wird, zumal ich gehört habe, meine Damen und Herren von der Linken, daß bei der Beratung unseres Antrags in Ihrer Fraktion nur eine kleine Mehrheit für die Ablehnung unseres Antrags gewesen sein soll.

(Zuruf des Abg. Arndt [SPD])

Dann noch etwas Formelles. Ich möchte die Anregung geben, die Novelle nicht zu früh in Kraft zu setzen. Die meisten Vorschriften sollen nach dem Ausschlußbericht bereits am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten, also noch vor den Sommerferien. Ich meine, man müßte diesen Termin weiter vorverlegen. Die Änderungen der Gemeindeordnung und der Kreisordnung sind recht zahlreich. Deshalb muß man den Beamten und Angestellten, die das neue Gemeinderecht handhaben sollen, und vor allen Dingen den Gemeindevertretern und Kreistagsabgeordneten Zeit einräumen, um sich mit den neuen Vorschriften vertraut zu machen. Der früheste Termin wäre meines Erachtens der 1. September.

(Abg. Arndt [SPD]: Also nicht vorverlegen, sondern zurückverlegen!)

— Wie Sie wollen! Wir wollen keine Wortklauberei treiben; es ist klar, was gemeint ist.

Abschließend möchte ich sagen: Die Mehrheit des Kommunalpolitischen Ausschusses — SPD und GB/BHE — hat alle unsere Anträge, denen wir eine besondere Bedeutung beigemessen haben — alles Grundsätze unse-

rer kommunalpolitischen Konzeption — abgelehnt. Deshalb wird meine Fraktion gegen den Ausschlußbericht stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Kersten.

Abg. Kersten (GB/BHE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hessische Gemeindeordnung und die Hessische Landkreisordnung, die im Jahre 1952 erlassen worden sind, dürften in der Zwischenzeit ihre Bewährungsprobe als gute Gesetze bestanden haben, und sie sind auch als solche weit über die Grenzen Hessens hinaus anerkannt worden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wir haben daher immer den Standpunkt vertreten, man sollte diese guten Gesetze nicht durch Anträge der einzelnen Fraktionen zu noch besseren machen,

(Abg. Walter [GB/BHE]: Oder zu schlechteren!)

sondern die Landesregierung sollte auf Grund der in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen die Gesetze überarbeiten und eine Novelle vorlegen. Dies ist nicht geschehen, und so haben wir uns leider mit den Anträgen der einzelnen Fraktionen außer der meinigen — wir haben aus den genannten Gründen keine Abänderungsanträge gestellt — beschäftigen müssen. Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, ich glaube, es ist nicht zutreffend, daß Sie im Ausschuß, wie Herr Kollege Dr. Schneider meinte, von den Regierungsparteien, von der SPD und dem GB/BHE, überrannt worden sind. Wir haben uns doch über die einzelnen Bestimmungen, über die einzelnen Änderungsanträge sehr ruhig und sehr sachlich unterhalten. Es ist eben eine Form der Demokratie, daß die Mehrheit bei der Abstimmung siegt.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das ist der Weisheit letzter Schluß!)

— Das will ich nicht behaupten!

Ich möchte hier nur zu einigen wenigen Punkten, zu denen auch meine Herren Vorredner Stellung genommen haben, die Auffassung meiner Fraktion vortragen. Das ist einmal das Problem der Urwahl der ehrenamtlichen Bürgermeister in kleinen Gemeinden. Herr Kollege Dr. Schneider, das ist ein Lieblingskind Ihrer Fraktion, und Sie haben ja betont, daß Sie diesen Antrag schon wiederholt gestellt haben. Neuerdings hat sich auch die Fraktion der CDU

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Das ist schon alt!)

zu der Auffassung bekannt, man sollte in den kleinen Gemeinden den Bürgermeister durch die gesamte Bevölkerung wählen. Meine Damen und Herren, ich gebe zu, nach dem ersten Anschein hat das etwas Bestechendes, das Gemeindeoberhaupt in kleinen Gemeinden durch die gesamte Bevölkerung bestätigen zu lassen. Aber wir haben da einige Bedenken. Es sind in der Hauptsache zwei Bedenken, die uns veranlaßt haben, Ihren Antrag, der nicht ganz unsympathisch ist — das gebe ich zu — abzulehnen. Es ist das einmal unsere Meinung, daß eine Urwahl des Bürgermeisters nicht nach rein sachlichen Gesichtspunkten entschieden wird, sondern daß hier andere Umstände maßgeblich sind, die zum Beispiel in den Familienverhältnissen einer kleinen Gemeinde begründet sein können, so daß eine objektive Wahl, wie wir sie wünschen, auf diese Art und Weise nicht zu erreichen ist.

(Zurufe)

Aber, meine Damen und Herren, noch aus einem anderen Grunde waren wir für die Ablehnung, und das hat auch Herr Kollege Brübach in der Berichterstattung



Kersten

schon ausgeführt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Urwahl der Bürgermeister eine Durchbrechung des Prinzips der repräsentativen parlamentarischen Demokratie ist, auf dem unser gesamtes Staatswesen aufgebaut ist und das auch im § 29 der Gemeindeordnung seine Verankerung gefunden hat, wo es heißt:

„Die Bürger nehmen durch die Wahl der Gemeindevertreter an der Verwaltung der Gemeinde teil.“

Wir sind gegen die Urwahl, weil wir der Auffassung sind, daß bei der Durchbrechung eines solchen Grundsatzes niemals gesagt werden kann, wo eine solche Durchbrechung eines Tages endet. Meine Fraktion ist hundertprozentig für die repräsentative parlamentarische Demokratie.

(Abg. Dr. Mix [FDP]: Auch in Bayern?)

— Auch in Bayern! In dieser Beziehung sind wir uns in den Bundesländern alle einig.

Eine weitere Frage ist die der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt. Ich gebe zu, auch der Antrag in dieser Richtung hat auf den ersten Blick etwas Sympathisches an sich und stößt uns nicht vor den Kopf. Auch wir sind der Auffassung, daß es klüger wäre, wenn man Amt und Mandat voneinander trennte, und zwar aus denselben Gründen, wie sie Herr Kollege Dr. Schneider soeben angeführt hat. Wenn man aber der großen Zahl von Staatsbürgern, die dadurch erfaßt würde, das Recht nehmen würde, als Bedienstete einer Gemeinde oder eines Kreises ein Mandat zu übernehmen — es dreht sich nicht nur um die wenigen Personen, die augenblicklich auch Mandatsträger sind, sondern man muß die große Zahl derer, die noch kein Mandat haben, berücksichtigen —, dann würde man nach unserer Meinung Tausende von Menschen vom passiven Wahlrecht ausschließen, was meines Erachtens ein Verstoß gegen die Verfassung wäre, die jedem Staatsbürger das passive Wahlrecht

(Abg. Seiboth [GB/BHE]: De facto!)

garantiert. Aus diesem Grunde müssen wir leider auch diesen Antrag ablehnen. Hier können allein die politischen Parteien bei Aufstellung der Kandidaten regulierend wirken.

Eine weitere entscheidende Frage ist die Festsetzung der Grenze bzw. die Herabsetzung der Einwohnerzahl, die für die gesetzliche Einführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters maßgebend ist. Auch hier, meine Damen und Herren, steht der Gesamtdeutsche Block/BHE grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß man die Selbstverwaltung nur soweit einschränken sollte, wie es unbedingt erforderlich ist. Aber Sie sind, glaube ich, alle mit mir der Auffassung — das kam auch im Ausschuß zum Ausdruck und das hat auch Herr Kollege Jansen eben hier ausgeführt —, daß auf die Bürgermeister, vor allem in den letzten Jahren, eine Unmenge von Mehrarbeit zugekommen ist und immer weiter zukommt, so daß man von einer wirklich ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr sprechen kann. Ein Bürgermeister in einer Gemeinde von 2000 Einwohnern — ich möchte sogar sagen von 1000 Einwohnern, das ist meine persönliche Meinung — ist heute nicht mehr in der Lage, neben seinen Amtsgeschäften als Bürgermeister noch eine andere Tätigkeit auszuüben.

(Abg. Seiboth [GB/BHE]: So wie die Abgeordneten!)

Ein Bürgermeister in einer solchen Gemeinde muß heute seine volle Arbeitskraft dem Amt zur Verfügung stellen.

Wir wollen uns darüber einig sein: Man hat aus dieser Tatsache in dem Entschädigungsgesetz für die ehrenamtlichen Bürgermeister bereits die Konsequenzen gezogen und diesem Umstand Rechnung getragen. Man kann nicht mehr von einer Aufwandsentschädigung sprechen, sondern es handelt sich um eine Art Entschädigung für die Arbeit, die die ehrenamtlichen Bürgermeister leisten

müssen. Worum es den Bürgermeistern und worum es auch bei dem Antrag der Fraktion der SPD geht, ist folgendes: Man will für die ehrenamtlichen Bürgermeister eine gewisse Versorgung für das Alter schaffen. Das ist eine soziale Frage, die man meines Erachtens nicht ohne weiteres umgehen kann. Heute ist es so, daß einige Bürgermeister, die jahrelang ihre Arbeitskraft und ihre Gesundheit für das Gemeinwohl geopfert haben, nun, nachdem sie alt geworden sind und nicht mehr arbeiten können und aus diesem Grunde auch nicht mehr wiedergewählt werden, am Ende ihres Lebens zu der Bürgermeisterei, der sie einmal vorgestanden haben, gehen müssen, um Fürsorgeunterstützung zu beantragen. Meine Damen und Herren! Können Sie das gutheißen? Niemals! Das ist undenkbar. Ein Mensch, der seine Gesundheit und seine Arbeitskraft für das Gemeinwohl geopfert hat, muß in einem sozialen Rechtsstaat — und wir wollen das doch sein — den gesicherten Lebensabend beschert bekommen, der ihm zukommt.

(Abg. Dr. Mix [FDP]: Das ist aber nicht Aufgabe der Gemeindeordnung!)

— Einen Moment! Das ist etwas anderes, Sie sind mir zuvorgekommen. Ich wollte weiter sagen, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß sich die Landesregierung und der Landtag einmal Gedanken darüber machen sollten, wie man generell für diesen Personenkreis eine Altersversorgung schaffen kann, wie sie ihm gebührt. Auch ich bin der Auffassung, daß das nicht allein über den hauptamtlichen Bürgermeister zu machen ist. Meine Fraktion, das möchte ich hierzu sagen, wird dem Antrag auf Herabsetzung der Einwohnerzahl auf 1500 nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, daß Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1500 Menschen in sehr viel Fällen nicht in der Lage sind, die dadurch auf sie zukommenden Lasten finanziell zu verkraften. Soweit sie das können, haben sie bereits freiwillig einen hauptamtlichen Bürgermeister gewählt und damit bewiesen, daß sie Verständnis dafür haben. Es gibt sehr viele Menschen, die für sich materiell alles beanspruchen, aber in der Gemeindevertretung, auch wenn die Gemeinde es könnte, aus Gründen, die ich hier nicht erwähnen will, aus einer gewissen Sicht heraus nicht dafür stimmen würden. Deswegen haben wir uns auch schon seit jeher, das heißt, seitdem Anträge auf Herabsetzung der Grenze gestellt wurden, damit einverstanden erklärt, bei einer Herabsetzung der Grenze bis auf 2000 Einwohner mitzugehen, weil hier eine finanzielle Möglichkeit ohne weiteres vorauszusehen ist und weil wir glauben, daß solche Gemeinden eine hauptamtliche Kraft tragen können.

Ich stelle daher unter Zustimmung zu dem Ausschußbericht im übrigen für meine Fraktion den Antrag, im § 9 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung und im § 44 Satz 1 und 2 der Hessischen Gemeindeordnung die Zahl 1500 jeweils durch die Zahl 2000 zu ersetzen. Ein entsprechender schriftlicher Antrag liegt bereits vor. Mit dieser Änderung stimmen wir dem Ausschußbericht zu und bitten zur Vorbereitung der dritten Lesung um Zurücküberweisung an den Ausschuß.

(Beifall beim GB/BHE)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Arndt.

Abg. Arndt (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, vorweg muß etwas über die Beweggründe, aus denen die einzelnen Fraktionen an die Änderung unserer Kommunalgesetze herangegangen sind, gesagt werden. Während die Regierungsparteien — die SPD und der Gesamtdeutsche Block/BHE — mit der Absicht an die Änderung herangegangen sind, die Dinge,

Arndt

die sich in den letzten acht Jahren als verbesserungsfähig erwiesen haben, zu verbessern, sind die CDU und die FDP an diese Gesetze mit der Absicht grundsätzlicher Änderungen herangegangen.

Wenn man diese verschiedenen Absichten betrachtet, dann muß man zwangsläufig dazu kommen, zunächst einmal zu prüfen, wie sich die Gesetze in der Vergangenheit denn bewährt haben. Und da — und das muß offen ausgesprochen werden, und das müßte eigentlich auch die Opposition anerkennen — darf gesagt werden, daß die hessischen Gemeindegesetze in keiner Weise versagt haben, im Gegenteil, zu einem Vorbild für viele Teile unseres deutschen Vaterlandes geworden sind, ja darüber hinaus Beachtung auch in Ländern jenseits der Grenzen gefunden haben. Das muß zuerst einmal festgestellt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß CDU und FDP dieselben Argumente, dieselben Vorschläge, die jetzt gebracht wurden, bereits im Jahre 1952 gebracht haben. Damals hat uns der Kollege Jansen fest versprochen, daß wir bei den im Mai 1952 stattfindenden Gemeindevahlen eine empfindliche Niederlage einstecken werden. Er hat sich getäuscht. Das Gegenteil war der Fall: Die CDU hat 1952 bei den Gemeindevahlen eine empfindliche Niederlage einstecken müssen, obwohl sie alles, was sie hier heute wieder vorgetragen hat, auch damals im Wahlkampf verwendete.

Es gibt im Sport das englische Wort: Never change a winning team! Das heißt: Wechsle niemals eine gewinnende Mannschaft aus. Und deshalb ist die Frage, ob die Regierungspartei bei einer Gemeindeverfassung, die ihre Güte unter Beweis gestellt hat, nunmehr nach acht Jahren plötzlich auf die Idee komme sollte, diese Gesetze von Grund auf zu verändern. Das muß in den Mittelpunkt der ganzen Auseinandersetzung gestellt werden. Und dann kommen diese Ansprüche von wegen „niederwalzen“ und „die SPD übt eine Diktatur der Mehrheit aus“. Der Kollege Dr. Fay soll nach Pressemeldungen in Rüdeshcim gesagt haben, die SPD sei reaktionär.

(Abg. Frau Platziel [SPD]: Hört, hört!)

Die CDU-Geschäftsführer haben — ebenfalls in Rüdeshcim — auf Grund der erregten Worte ihres Vorsitzenden dann von dem „SPD-Terror“ gesprochen und ähnliche Dinge. Dazu ist zu sagen, daß das Wesen einer Demokratie — ob einem das im Einzelfall paßt oder nicht — darin besteht, daß die Mehrheit — diejenigen, die vom Volk den Mehrheitsauftrag bekommen haben — in der Diskussion mit der Opposition ihre Meinung bildet. Es ist doch nicht umgekehrt, daß die Opposition letztlich die Diktatur über die Mehrheit ausübt, so wie Sie es wünschen. Sie können doch nicht von uns verlangen, daß wir Ihnen nur um Ihrer lieben blauen Augen willen, ohne daß Sie uns durch Argumente überzeugt haben, zustimmen.

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Um der Vernunft willen!)

Es wurde immer wieder gesagt, Sie seien „niedergerwalzt“ worden. Der Vorsitzende des Kommunalpolitischen Ausschusses, Herr Kollege Jansen, der das ja auch hier vorgetragen hat, ist doch selbst Kronzeuge dafür, daß wir über die einzelnen Dinge ausführlich im Kommunalpolitischen Ausschuß gesprochen und daß wir in jedem einzelnen Fall unsere Argumente vorgelegt haben. Sie mögen diese Argumente nicht teilen, Sie mögen andere Argumente haben; aber Sie werden doch in keinem einzigen Fall behaupten können, daß wir irgendeine Abstimmung stattfinden ließen und Sie in einer Frage überstimmt haben, in der wir Ihnen nicht klipp und klar gesagt haben, warum und weshalb und wieso. Das ist doch der Sinn der Demokratie. Wenn in diesem Zusammenhang von der CDU in Versammlungen behauptet wird, die SPD sei

reaktionär und die SPD übe einen Terror aus, dann beweist die CDU-Führung damit, daß es ihr nicht um die Demokratie, sondern nur um die Demagogie geht.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD — Abg. Höhne [SPD]: Mit „D“ fängt es an!)

Lassen Sie mich nach dieser Polemik zu sachlichen Fragen übergehen. Ich will Ihnen auch an diesen sachlichen Fragen in jedem einzelnen Fall beweisen, daß auf unserer Seite wohlbegründete Meinungen stehen. Das Entscheidende in diesen Fragen ist doch nicht etwa, daß sich parteipolitische Meinungen gegenüberstehen; denn dasselbe, was wir hier in unseren Gemeindegesetzen von seiten der SPD vorschlagen, wird vielleicht in Bayern von seiten der CDU vorgeschlagen und von der SPD wieder abgelehnt. In dieser Beziehung ergibt sich in ganz Deutschland in allen Parteien eine bunte Vielfalt. Daraus folgt, daß die Probleme — und es sind fast alle Punkte, die hier enthalten sind — keine Fragen der reinen parteipolitischen Einstellung sind, sondern einfach Fragen der Zweckmäßigkeit innerhalb eines Landes, zum Teil auch der gewachsenen Form der Gemeindeverfassungen über Jahrhunderte und schließlich auch Fragen der Zweckmäßigkeit, wie sie der Landtag im Einzelfall sieht.

Als erstes Beispiel wurde hier wieder die Frage der hauptamtlichen Bürgermeister ab 1500, ab 2000, ab 3000 Einwohner — eine Fraktion hat 5000 vorgeschlagen — gestellt. Bei dieser Frage wird nun gesagt — das ist vom Kollegen Jansen hier herausgestellt worden —: Wir sind ja im Prinzip gar nicht dagegen, daß in Gemeinden über 1500 Einwohner und sogar unter 1500 Einwohner hauptamtliche Bürgermeister sind, nur ist das eine Frage der Selbstverwaltung der einzelnen Gemeinden; laßt die einzelnen Gemeinden darüber abstimmen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Eben, genau das!)

Es ist nun bei Gott nicht so, Herr Kollege Dr. Großkopf, daß die SPD etwa sagt, dies sei ein schlechtes Argument. Das Argument läßt sich hören, und es ist die Frage, welches Argument steht dagegen? Und dem gewichtigeren Argument muß man dann eben — das ist immer wieder eine persönliche Entscheidung — die Zustimmung geben. Aber wenn Sie behaupten: Weil die SPD den hauptamtlichen Bürgermeister gesetzmäßig bereits ab 1500 Einwohnern einführt, deshalb verletzt sie das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, dann schauen Sie sich doch einmal Ihre anderen Anträge an.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie schränkt es ein! —

Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sie schränkt es weiterhin ein!)

— Gut, dann schauen Sie sich Ihre Anträge an. Auch Sie wollen in Ihren Anträgen ja in derselben Form das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden gesetzlich einschränken. Ich erinnere nur daran, daß Sie den Vorschlag gemacht haben, eine Gemeinde dürfe im letzten Jahr der Legislaturperiode ihre Hauptsatzung nicht mehr ändern. Wenn Sie das ins Gesetz schreiben, dann ist das jedenfalls ohne Zweifel eine Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden. Sie wollen ferner vorschreiben, daß die Unversehrtheit von Amt und Mandat im Gesetz steht. In dem Augenblick, in dem das im Gesetz steht, kann draußen diese Frage nicht mehr frei entschieden werden.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Das ist sogar eine Stärkung des Selbstverwaltungsrechts!)

— Warten Sie doch! In dem Augenblick, in dem ich diese Frage gesetzlich regele und das nicht mehr den Leuten draußen überlasse, ist es eine Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Bürger. Das sind doch alles Dinge, mit denen Sie Ihrer eigenen Argumentation entgegen-treten.

Arndt

Sie haben dann den Einwurf gemacht: Aus Vernunftsgründen! Das ist genau unser Argument. Wir sind der Auffassung, daß wir bei allen diesen Kommunalgesetzen auf einem schmalen Grat wandeln. Auf der einen Seite wollen wir nämlich den Gemeinden das Selbstverwaltungsrecht möglichst weit geben, auf der anderen Seite — da sind wir uns ja einig — gibt es aber eine ganze Anzahl von Dingen, die eben vom Gesetz her festgelegt werden müssen. Nur die Frage, zu welchen Gruppen das jeweils gehört, ist zwischen uns geteilt. Und da werden Sie uns doch zugestehen, daß wir unsere eigene Meinung haben. Sie haben das Wort „aus Vernunftsgründen“ gebraucht. Wir sind der Auffassung, daß man aus Vernunftsgründen im Gesetz festlegen sollte, daß von einer bestimmten Einwohnerzahl ab der Bürgermeister hauptamtlich sein soll, und zwar einfach deshalb, weil — das hat die Praxis ergeben — in diesen Gemeinden ein solcher Arbeitsanfall ist, daß der Bürgermeister praktisch hauptamtlich dasitzen muß, auch wenn er bisher als ehrenamtlicher Bürgermeister eingesetzt war.

Das sind die Fakten, und ich glaube, sie werden auch nicht abgestritten. Verschiedentlich wurde das Gegenargument gebraucht, daß eine Gemeinde mit 1500 Einwohnern nicht finanzkräftig genug sei, um einen hauptamtlichen Bürgermeister zu verkraften. Das mag in einzelnen Fällen zutreffen. Wenn wir aber vom Landtag die Notwendigkeit eingesehen haben, daß der Bürgermeister in einer Gemeinde den ganzen Tag für sein Amt arbeiten muß, dann müssen wir ihm erstens die entsprechende soziale Stellung geben und zweitens unter Umständen auch im Finanzausgleich die Möglichkeit schaffen, daß hier finanzschwachen Gemeinden geholfen wird.

(Beifall bei der SPD — Abg. Krämer [SPD]: Das wird geschehen!)

Sie haben nun gesagt, in jedem einzelnen Fall, in dem das irgendwie möglich ist, wird die Gemeindevertretung von sich aus beschließen, daß der Bürgermeister hauptamtlich sein soll. Ich bin nicht ohne weiteres davon überzeugt, daß das immer der Fall ist. Man soll doch auch einmal in die Praxis schauen. Wir erleben da oft genug, daß es der Gemeindevertretung in vielen Fällen ziemlich gleichgültig ist, ob sich der Bürgermeister zerreißt oder nicht. Es ist doch auch eine Frage der inneren Anständigkeit des hessischen Parlaments, ob es diesen Menschen, die — das haben Sie selbst gesagt — an der Front der Demokratie stehen, dann auch die gerechte Entlohnung dafür gibt und die gerechte Stellung einräumt. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe in dieser Frage sehr lange mit mir gerungen, und auch für mich war das finanzielle Argument eines der Hauptargumente, um zu sagen, wir können nicht so weit heruntergehen. Ich habe dann mit vielen Leuten, auch mit CDU-Bürgermeistern, über diese Frage gesprochen, und auch die Bürgermeister Ihrer Fraktion haben gesagt: Nehmt uns diese Gewissensentscheidung doch ab und sorgt Ihr, die Ihr die Gemeindegesetze macht, vom Landtag aus dafür, daß uns endlich einmal Recht wird.

(Zurufe: Hört, hört!)

Das sind die Argumente, aus denen heraus wir sagen: Der Landtag darf diese Verantwortung nicht von sich etwa auf irgendeine Gemeindevertretung abwälzen, sondern er soll sie selbst übernehmen.

(Zurufe: Sehr gut! — Abg. Dr. Dörinkel [FDP]: Das ist nicht Aufgabe der Gemeindeverfassung!)

Und nun noch ein Wort zur Urwahl: Sehen Sie, hier wurde ja in den vergangenen Jahren sehr oft über diese Frage gesprochen. Angeblich soll ein Sozialdemokrat einmal behauptet haben, die hessische Bevölkerung sei noch nicht reif zur Urwahl.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Nicht nur einmal! Das haben wir selbst gehört! Das war hier! —

Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das war Herr Sudheimer! Das steht im Protokoll! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Er hat hier darüber gesprochen!)

— Die Äußerung von Herrn Sudheimer habe ich mir angeschaut. Die haben Sie aus dem Zusammenhang gerissen.

Ich muß ehrlich gestehen: Ich habe mir das Protokoll über die 21. Sitzung der II. Legislaturperiode — in dieser Sitzung fand die zweite Lesung statt — einmal angesehen, und ich habe auch die Argumente der Fraktion der SPD zu der Frage der Urwahl gelesen. Da wurde unter anderem gesagt, daß man dann, wenn unsere Bevölkerung so reif sei wie die der Schweiz, über die Urwahl sprechen könne. Ich bin der Auffassung: Das Argument ist falsch! Richtig ist das Argument, das Kollege Kersten vorhin hier genannt hat.

Die Frage der Urwahl ist keine Frage des Prinzips in einer Demokratie, sondern es ist eine Frage, wie die Gemeindeverfassung in diesem Land nun geregelt ist. Hier wurde gesagt: Nehmen Sie sich ein Beispiel an der Münchner Wahl; dort hat die Sozialdemokratische Partei mit der Urwahl gesiegt. Ich darf Ihnen sagen, daß meine Fraktion keine Angst hat, falls etwa die gesamte Gemeindeverfassung geändert würde, nicht auch in Hessen dieselben Erfolge bei den Kommunalwahlen davonzutragen wie in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Aber, und das muß man doch nun einmal sehen, es gibt in einem Land entweder die eine Gemeindeverfassung oder die andere. Man kann doch nicht einfach ein Konglomerat in die Gemeindeverfassung hineinbringen. Wir haben nun einmal in Bayern eine andere Gemeindeverfassung als bei uns. Das drückt sich nicht nur in der Urwahl der Bürgermeister aus, sondern das drückt sich auch ganz entscheidend in der Stellung des Stadtrates aus. Wir haben bei uns in Hessen einen anderen Weg gewählt, und damit waren Sie ja an und für sich auch einverstanden, indem wir die Gemeindevertretung zum obersten Organ der Gemeinde gemacht haben.

Und wenn wir das getan haben, dann ergibt sich daraus doch logisch, daß diese Gemeindevertretung nicht etwa ein Parlament im allgemeinen Sinne ist, das nur legislative Aufgaben durchführt, sondern dieses Parlament führt eben auch Verwaltungsaufgaben durch, und zwar in Form von Beschlüssen. Schauen Sie sich einmal die Beschlüsse der Gemeindevertretungen an. Davon sind etwa 75 bis 80 Prozent reine Verwaltungsbeschlüsse und keine Legislativbeschlüsse. Das heißt, die Gemeindevertretung ist nicht etwa in derselben Form wie der Landtag oder der Bundestag ein Parlament, das nun Gesetze beschließt, sondern es ist eben ein Verwaltungsorgan. Und da können Sie den Magistrat nicht einfach in der Form davon wegreißen, daß Sie für ihn eine besondere Wahl vorsehen.

Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: In dem Augenblick, in dem wir bei der Urwahl mitmachen würden, würde das dazu führen, daß die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Gemeindevertretung in mindestens der Hälfte der hessischen Gemeinden, die hiervon betroffen würden, zerbrochen würde.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das gibt es doch!)

Und das kann doch nicht im Sinne eines Landtages liegen, mit klarer Voraussicht auf ein Versagen nachher innerhalb der Praxis ein Gesetz zu beschließen.

(Abg. Jansen [CDU]: Da kann man nun den Münchnern jetzt gratulieren!)

— Ich habe Ihnen bereits gesagt, Herr Jansen — wenn Sie richtig zugehört hätten, dann hätten Sie es mitbekommen —

(Abg. Buch [SPD]: Er ist aber eben erst hereingekommen!)

Arndt

daß die Gemeindeverfassung in Hessen eine vollkommen andere ist als die in Bayern.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Aber das hat mit den Argumenten doch nichts zu tun!)

— Aber natürlich hat es damit etwas zu tun! In dem Augenblick, in dem dem Bürgermeister und dem Stadtrat in Bayern ganz andere Möglichkeiten bzw. ganz andere Zuständigkeiten überwiesen werden, ist eben auch die Frage, ob ein Bürgermeister in Urwahl gewählt wird oder nicht, verschieden zu beantworten. Wenn ein in Urwahl gewählter Bürgermeister nachher nicht mit der Gemeindevertretung übereinstimmt, dann ist das doch einfach eine Unmöglichkeit für die weitere Arbeit.

Nun zu einem anderen Punkt, der hier polemisch herausgestellt wurde — das war ja auch das, warum der Kollege Dr. Fay behauptet hat, die SPD sei reaktionär —, und zwar zur Frage der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat. Auch in dieser Frage ist es — das habe ich vorhin schon angedeutet — keineswegs so, daß wir aus parteipolitischen Gründen für die Beibehaltung der bisherigen Regelung sind.

Der Kollege Dr. Schneider hat ganz klar aufgezeigt, daß bei uns in der Partei durchaus auch die Meinung vertreten wird, daß hier eben ganz gewisse Grenzen zu ziehen sind. Lassen Sie mich zunächst einmal Ihren Standpunkt wiederholen; diese Argumente werden, das darf ich hier sagen, von meiner Fraktion vollkommen anerkannt. Es ist natürlich eine außerordentliche Schwierigkeit und kann zu wirklichen Nachteilen für die Gemeinde oder für den Kreistag führen, wenn innerhalb mehrerer Fraktionen ein Großteil aus öffentlichen Bediensteten besteht, die im Kreis beschäftigt sind und die sich damit selbst kontrollieren. Es gibt keinen Zweifel, daß hier große Schwierigkeiten entstehen können, und es gibt keinen Zweifel, daß sie entstanden sind.

Nun, das ist das eine Argument, das voll und ganz anerkannt wird. Die Frage ist aber, ob die Argumente, die auf der anderen Seite stehen, eben nicht schwerwiegender sind. Hier wurde von Herrn Kollegen Jansen gesagt: Vergleichen Sie doch einmal mit dem Bundestag und mit dem Landtag. Dort ist es dem Bundestagsabgeordneten, dem Landtagsabgeordneten nicht möglich, sein Amt weiter beizubehalten, und dasselbe muß eben auf der kommunalen Ebene auch sein. Herr Kollege Jansen, Ihr Beispiel ist falsch.

Faktisch, in der Praxis, ist es dem Beamten oder dem im öffentlichen Dienst Stehenden möglich, zum Bundestag und zum Landtag zu kandidieren. Es ist ihm faktisch nicht möglich — bei Annahme Ihrer Regelung —, auch für ein Gemeindeparlament zu kandidieren, und zwar aus folgendem Grund nicht:

Im Bundestag und im Landtag scheidet der Betreffende für die Dauer seiner Wahlperiode aus dem öffentlichen Dienst aus, er bekommt dafür aber ein Ruhegehalt bzw. ein Übergangsgeld, das heißt, er ist finanziell unabhängig. Dazu kommen noch die Diäten bzw. die verschiedenen Entschädigungen im Bundestag bzw. im Landtag. Dieser Mann hat keine finanziellen Sorgen.

Aber nehmen Sie einmal irgendeine mittlere Stadt oder einen Kreistag in Hessen, in dem ein Inspektor kandidiert. Wollen Sie denn nun in Hessen allen diesen Inspektoren oder Angestellten, die etwa hiervon Gebrauch machen würden, ebenfalls das Ruhegeld bezahlen? Das wäre doch eine solche finanzielle Belastung für die Gemeinden, daß wir da nicht mitmachen könnten.

Als Ergebnis bleibt doch nur, daß in der Praxis die Möglichkeit einfach ausgeschaltet wird, daß ein solcher Mann in ein Gemeindeparlament gewählt wird, das heißt, während er beim Bundestag und beim Landtag durchaus

die Möglichkeit hat, sich aufstellen zu lassen, hat er diese Möglichkeit beim kommunalen Parlament nicht, einfach aus finanziellen Gegebenheiten.

(Zuruf des Abg. Jansen [CDU])

— Es sind etwas mehr als drei Leute. Sie sind ja nicht nur von unserer Fraktion. Sie sagen: in Frankfurt, aber warum greifen Sie immer bei der einen Sache nach dem Großen, nach dem in dieser Frage vielleicht einigermaßen Finanzstarken, aber nicht nach denjenigen, bei denen es einfach unmöglich sein wird?

Das ist das eine. Wir wollen verhindern, daß den Menschen — 20 000 Frankfurter Gemeindebediensteten zum Beispiel — die Möglichkeit abgeschnitten wird, überhaupt für die Gemeindevertretung zu kandidieren.

(Abg. Kersten [GB/BHE]: Sehr richtig!)

Die Frage ist: Wie kommen wir denn aus dieser Sackgasse heraus? Da bin ich einfach der Auffassung, wir sollten das dem politischen Instinkt der Parteien überlassen. Ich nehme an, daß Sie bereits bemerkt haben, daß in unserer Partei zumindest in dieser Frage doch eingehende Beratungen stattfinden. Ich darf Sie daran erinnern, daß in Frankfurt kein Amtsleiter von der Sozialdemokratischen Partei mehr in der Stadtverordnetenfraktion sitzt.

Die weitere Frage ist — und das war der Kompromißvorschlag, der verschiedentlich gemacht wurde —: Na, dann sollen wir doch irgendeine Regelung finden, daß die Kleinen zwar gewählt werden können, aber die Größeren nicht. Eine solche Kompromißlösung ist einfach nicht möglich, weil meinetwegen ein TO.A VII-Angestellter in einer kleinen Gemeinde oder in einem Kreis genauso viel Einfluß hat wie ein TO.A II-Angestellter oder ein Oberregierungsrat in Frankfurt. Das kommt doch jeweils auf das Sachgebiet an, so daß also hier ein Kompromiß einfach an der technischen Möglichkeit scheitert.

Und um diesen Menschen zumindest die Wählbarkeit zu garantieren, um sie — es ist vielleicht ein böses Wort — nicht zu Bürgern zweiter Klasse zu machen, deshalb waren wir der Auffassung, sollten wir diese Möglichkeit im Gesetz offenlassen. Dabei erkennen wir vollkommen Ihre Argumente an und sind nur der Auffassung, daß unser Argument eben schwerer wiegt.

Nun wurde hier noch eine Frage von der FDP und — in etwa ähnlichem Zusammenhang — von der CDU aufgeworfen. Das ist die Frage des Minderheitenschutzes in Form von Akteneinsicht und Beanstandung von Beschlüssen durch die Minderheit. Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, daß unsere Gemeindevertretung nicht etwa mit irgendeinem Parlament verglichen werden kann. Unsere Gemeindevertretung ist ein Ganzes und hat soviel Verwaltungsaufgaben, daß sie eben als ganzes Organ auftritt. Wenn das aber so ist, dann kann man auch immer nur diesem Gesamtorgan die Akteneinsicht geben. Dann kann man nicht aus diesem Gesamtorgan wieder einen einzelnen Teil herausreißen und sagen: Nunmehr hast du diese Möglichkeit.

Darüber hinaus möchte ich sagen: In der Praxis wird es in dieser Frage doch wohl kaum Beanstandungen gegeben haben. Mir ist auf jeden Fall keine Gemeindevertretung bekannt, wo im Ausschuß dem Mitglied auch einer Minderheitspartei etwa eine Akteneinsicht verwehrt wird. Sollte das doch irgendwo der Fall sein, dann stehe ich nicht an, im Namen meiner Fraktion zu erklären, daß wir das mit allen Mitteln bekämpfen werden. Sie können uns festnageln darauf, daß wir in den Gemeinden, in denen wir die Möglichkeit haben, dafür sorgen, daß den Minderheitsfraktionen auch in den Ausschüssen die Gelegenheit der Akteneinsicht gegeben wird, soweit natürlich keine andere gesetzliche Bestimmung — Strafgesetzbuch, Strafprozeßordnung usw. — dem entgegensteht.

Dasselbe betrifft die Beanstandung von Beschlüssen durch eine Minderheit. Auch hier trifft wieder zu, daß das Gemeindeparlament ein gesamtes Organ ist, und entweder kann dieses gesamte Organ beanstanden oder es kann es nicht. Man kann aber nicht einen einzelnen Teil herausgreifen. Im übrigen sind wir der Auffassung, daß bei diesen Beschlüssen, da sie ja Verwaltungsbeschlüsse sind, dann, wenn ein einzelner betroffen ist, jederzeit die Möglichkeit des Rechtsweges gegeben ist. Daraus ergibt sich für uns: Da die jetzt bestehende Rechtsordnung in jedem Fall, in dem irgend jemand betroffen wird, die Möglichkeit schafft, falls ein solcher Beschluß der Gemeindevertretung gegen das Gesetz verstößt, diesen Beschluß aufheben zu lassen, sind wir der Auffassung, daß die jetzige Regelung beibehalten werden soll.

Ich komme nunmehr zu der Frage des Wahlgesetzes. Die Fraktion der CDU hat wieder einmal die Briefwahl vorgeschlagen. Ich glaube, hier unterscheiden wir uns doch in einigen Dingen auch grundsätzlich. Sie haben von seiten der CDU immer wieder behauptet, diese Briefwahl sei der letzte Ausdruck einer demokratischen Wahl. Dazu ist zu sagen, daß bei einer Briefwahl eben immer wieder die Frage der geheimen Wahl zu stellen ist.

Sehen Sie, Herr Kollege Jansen, Sie haben hier mit einer gewissen Nonchalance gesagt: Das ist doch keine geheime Wahl, wenn jeder weiß, daß ich CDU wähle. Wir unterscheiden uns offensichtlich in dem Begriff „Geheime Wahl“.

(Abg. Köcher [SPD]: Sehr richtig!)

Geheime Wahl besteht nicht nur etwa darin, daß man nicht weiß, was der andere gewählt hat, sondern für uns geht es bei der geheimen Wahl vor allen Dingen darum, daß nicht etwa ein anderer dem Wähler die Hand führt. Ich meine, die letzten Ereignisse — und wenn Sie die Presse verfolgt haben, dann haben Sie auch ein Urteil darüber gelesen —, die letzten Ereignisse beweisen einfach, daß die Briefwahl zu einer „ungeheimen Wahl“ verführt.

(Starker Beifall bei SPD und GB/BHE — Abg. Jansen [CDU]: Das kommt auch bei der Stimmzettelwahl vor und nicht nur bei der Briefwahl!)

— Natürlich kommt das auch vor bei einer Stimmzettelwahl. Aber es ist doch ganz logisch, daß in einem öffentlichen Wahllokal, in dem ein Wahlvorstand die Kontrolle hat, eine geheime Wahl viel, viel eher gewährleistet ist, als wenn irgendwo in einem stillen Kämmerlein Vertreter bestimmter Richtungen kommen und sagen: Du mußt da und da dein Kreuz hinmachen!

(Abg. Appelmann [SPD]: Unkontrolliert! — Abg. Dr. Raabe [CDU]: Wählen ist ein Recht und keine Pflicht!)

— Richtig, aber wenn Sie der Auffassung sind, daß hier nur ein Recht da ist, dann besteht doch von Ihrer Seite aus einfach die Möglichkeit, daß dieses Recht mißbraucht wird. Meine Damen und Herren von der CDU, wir nehmen es sehr ernst mit der Frage der geheimen Wahl, und jede Durchlöcherung dieser geheimen Wahl, die hier vorgenommen wird, ist ein Angriff auf die Demokratie.

(Sehr gut! und Beifall bei SPD und GB/BHE)

Deshalb sind wir der Auffassung, daß wir, auch um den einzelnen Bürger an seine Gemeinde zu binden, ihm die Auflage machen und die Aufgabe stellen müssen, daß er sich an diesem Sonntag zur Wahl begibt. Und darüber hinaus ist immer noch die Möglichkeit für fliegende Wahllokale gegeben; das ist dann Sache der Gemeinde, hier auch denjenigen eine Möglichkeit zu geben, die auf Grund ihrer Konstitution nicht in der Lage sind, den Weg zum Wahllokal zu finden. Wenn wir immer wieder von der Selbstverantwortung des Bürgers spre-

chen, dann sollen wir es ihm auch nicht in jedem Fall zu leicht machen; dieser Gang zum Wahllokal ist bei Gott nicht zuviel verlangt.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend namens der Sozialdemokratischen Partei sagen: Die hessischen Gemeindegesetze haben sich seit 1952 bewährt. Es hat sich keine Notwendigkeit ergeben, diese Gesetze im Grundsatz zu ändern. Es hat sich im Gegenteil aus den praktischen Erfahrungen, für jede einzelne Vorschrift gesehen, die Möglichkeit ergeben, unter teilweise formellen Änderungen diese Regelung beizubehalten.

Ich darf nur noch darauf hinweisen, daß wir einen Antrag gestellt haben. Wir haben diesen Antrag bereits im Ausschuß gestellt, aber aus Zeitgründen ist er dann nicht mehr behandelt worden. Wir sind der Auffassung, daß derjenige, der ehrenamtlicher Bürgermeister seit sechs Jahren ist, damit bewiesen hat, daß er das Amt des Bürgermeisters kennt und daß ihm, falls diese Stelle in eine hauptamtliche Stelle umgewandelt wird, auch die Möglichkeit gegeben werden sollte, über die sechsjährige Amtszeit hinaus wiedergewählt zu werden.

Wir haben dann noch einen weiteren Vorschlag zu § 55 gemacht, in dem wir sagen, hier bei diesen Wahlen soll auf Grund von Wahlvorschlägen — es handelt sich um die ehrenamtlichen Beisitzer — gewählt werden. Wir haben des öfteren festgestellt, daß die Möglichkeit gegeben war, zunächst einmal überhaupt nicht in die Debatte über solche Leute einzutreten, also keinen Namen zu nennen, um dann plötzlich in der Wahl selbst mit bestimmten Namensnennungen zu kommen, so daß sich daraus keine gute Zusammenarbeit ergeben hat.

Ich darf Ihnen von der Fraktion der CDU und der FDP eines versprechen: Wir werden auch in der dritten Lesung im Kommunalpolitischen Ausschuß bereit sein, solange es nur geht und solange es notwendig ist, Argument gegen Argument zu setzen. Ich kann Ihnen versprechen, daß dann, wenn Sie ein unsere Argumente schlagendes Gegenargument finden, wir ohne weiteres bereit sind, darauf einzugehen. Wir sind keine Prinzipienreiter. Wir lehnen es ab, dieses Gesetz nun etwa wieder zu einem neuen Teil des Wahlkampfes des jetzigen Kommunalwahljahres zu machen. Wir möchten allerdings in dieser Sache auch die CDU warnen. Sie haben das im Jahre 1952 versucht und sind geschlagen worden. Sie haben es weiter versucht im Jahre 1956; damals war Ihre Niederlage noch bitterer. Bewahren Sie sich selbst davor, daß Sie von der kommunalpolitischen Bühne letztlich ganz hinweggefegt werden.

(Starker Beifall bei SPD und GB/BHE)

**Präsident Zinnkann:**

Die Debatte ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schicke voraus, daß der Gesetzentwurf nach der Abstimmung über die zweite Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Kommunalpolitischen Ausschuß zurücküberwiesen wird, desgleichen die Abänderungsanträge, die gestellt worden sind, nämlich der Abänderungsantrag der Fraktion der SPD — Drucks. Abt. I Nr. 604 — und der Abänderungsantrag der Fraktion des GB/BHE — Drucks. Abt. I Nr. 612. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung nach den Beschlüssen des Kommunalpolitischen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen — — —

(Abg. Kersten [GBB/HE]: Unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge!)

— Das habe ich eben deutlich gesagt; ich brauche mich nicht zu wiederholen! Ich bitte die Damen und Herren, die zustimmen wollen, um das Handzeichen.

(Dafür stimmen die Fraktionen der SPD und des GB/BHE)

**Präsident Zinnkann**  
Gegenprobe.

(Dagegen stimmen die Fraktionen der CDU und der FDP)

Das erstere war die Mehrheit. Wird das angezweifelt? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

**Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Verfassung der Stiftung „Akademie der Arbeit“ vom 24. April/23. Mai 1951**

— Drucks. Abt. I Nr. 427, Abt. II Nr. 132 —

Berichterstatterin ist Frau Abg. Dr. Walz. Ich darf Sie bitten, den Bericht zu geben.

Berichterstatterin Abg. Frau Dr. Walz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 31. März der Vorlage der Landesregierung Drucks. Abt. I Nr. 427 einstimmig zugestimmt, den § 1 Absatz 1 der Stiftungsurkunde der Akademie der Arbeit vom 24. April/23. Mai 1951 wie folgt zu ergänzen: „Dieser Zweck umfaßt auch die Forschung“. Der § 1 der Stiftungsurkunde lautet nun entsprechend:

„Zweck der Akademie der Arbeit ist es, Arbeitnehmer für ihre Aufgaben in den Gewerkschaften, Betrieben, Genossenschaften, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens auszubilden und dadurch ausschließlich Wissenschaft, Erziehung, Volksbildung und Berufsausbildung zu fördern. Dieser Zweck umfaßt auch die Forschung.“

Im Ausschuß wurde zwar darüber diskutiert, wieweit die hier in Frage kommende Forschung nicht umfassender auf der Universität — hier insbesondere an den Instituten für Arbeitsrecht und Betriebswissenschaft — geleistet werden könnte. Es könnten sonst Aufgabenüberschneidungen und Doppelbearbeitungen von Themen eintreten, die gerade unsere noch viel zu gering dotierte Wissenschaft sich nicht leisten sollte. Herr Minister Dr. Schütte erwiderte jedoch darauf, daß es sich im Fall der Akademie der Arbeit um Aufträge von Betrieben und Gewerkschaften handele, betriebssoziologische und vielleicht auch gewerkschaftssoziologische Untersuchungen durchzuführen.

Nun wird sich kaum jemand der Notwendigkeit einer möglichst breiten Streuung solcher Untersuchungen entziehen können. Trotz Produktivitätsfortschritts und daraus resultierenden wachsenden Wohlstands wird vom einzelnen eine immer noch qualifiziertere Arbeitsleistung verlangt. Er empfindet dies häufig — von scheinbaren und wirklichen Wirtschaftsmechanismen bedroht — als Überforderung. Es muß daher das Ziel einer solchen arbeitswissenschaftlichen Untersuchung sein, Mensch und Arbeit in optimale Beziehung zueinander zu setzen und in eine Zuordnung zu bringen, die sachgerecht ist und gleichzeitig dem Arbeitenden sinnvoll erscheint. Wenn Betriebe derartige Arbeitsstudien anfordern, geht es ihnen einmal um die Erhaltung und die Steigerung der Produktivität. Es geht ihnen aber zugleich auch um die bestmögliche Gestaltung und gerechte Beurteilung der menschlichen Leistung. Es muß also zugleich die Arbeitsqualität, die Arbeitssicherheit und die Zufriedenheit mit der eigenen Arbeitsleistung gesteigert werden. Letzteres ist aber wohl nur dann zu erreichen, wenn der unselbständige Arbeiter und Angestellte jenen Spielraum zur Entfaltung der Persönlichkeit am Arbeitsplatz erhält, der es ihm erlaubt, sich nicht als Rädchen im Betrieb, sondern als Mitarbeiter zu fühlen. Es müssen deshalb nach Professor Erhard durch eine sinnvolle Untergliederung

der Arbeit für Angestellte und auch für Arbeiter Gruppierungen und Verantwortungen geschaffen werden, durch die der einzelne zu dem Gefühl relativer, aber doch zunehmender Selbständigkeit gelangen kann. Bei der Anfertigung der von den Betrieben angeforderten Studien auf eine solche mögliche Steigerung der Selbständigkeit von Arbeitern und Angestellten hinzuarbeiten, müßte eine wesentliche Forschungsaufgabe der Akademie der Arbeit sein.

(Abg. Buch [SPD]: Ist das ein Bericht oder eine Diskussion?)

Wenn, wie Herr Minister Dr. Schütte sagte, gleichzeitig Probleme der Betriebswirtschaft und Gewerkschaftssoziologie — — —

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Darüber haben wir doch gar nicht diskutiert!)

— Richtig! Ich nehme aber an, daß, wenn wir einen neuen Forschungsträger einrichten, also eine Stelle, die kulturell wichtige Arbeit leisten soll, wir uns jedenfalls darüber auseinandersetzen sollten, welche Art von Forschung dort geleistet werden soll.

(Abg. Buch [SPD]: Aber nicht im Rahmen eines Berichtes! — Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Solange haben wir gar nicht über diese Frage diskutiert!)

— Gut, wenn Sie wissen, um welche Probleme der Gewerkschaftssoziologie es sich handelt, kann ich meine Ausführungen abschließen.

(Erneute Zurufe — Widerspruch — Unruhe)

Es wurde schließlich im Ausschuß geltend gemacht, daß die Einfügung der Forschung unter die Stiftungszwecke noch einem anderen Ziel diene, dem, die Zusammenarbeit zwischen der Universität Frankfurt und der Akademie der Arbeit zu fördern, die nicht mehr so eng wie zur Zeit von Professor Sinzheimer vor 1933 sei, der zugleich den Lehrstuhl für Arbeitsrecht an der Universität innegehabt hat. Auch dieses Ziel wurde vom Ausschuß begrüßt. Gerade weil unsere wissenschaftlichen Einrichtungen immer noch in keineswegs ausreichender Weise gefördert werden, wenn auch bei Bund und Ländern eine erfreuliche Steigerung der Ausgaben für die Wissenschaft vorliegt und geplant ist — — —

(Erneute Unruhe — Zurufe — Glockenzeichen)

**Präsident Zinnkann** — unterbrechend —:

Frau Abg. Dr. Walz, wollen Sie sich doch bitte auf die Wiedergabe der Ausschußverhandlungen beschränken.

(Beifall)

Berichterstatterin Abg. Frau Dr. Walz — fortfahrend —:

Da eine so enge Verbindung nicht mehr besteht wie zu der Zeit von Professor Sinzheimer, sollte man — — —

(Erneute Zurufe — Unruhe)

— Das wurde im Ausschuß gesagt! Um die engere Zusammenarbeit zwischen Universität und Akademie wieder herzustellen, wurde der Akademie der Arbeit auch die Aufgabe der Forschung nunmehr zugewiesen.

Der Kulturpolitische Ausschuß empfiehlt deshalb dem Landtag, der Vorlage der Regierung zuzustimmen.

**Präsident Zinnkann:**

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Damen und Herren, die der Vorlage der Landesregierung in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe. — Bei einigen Gegenstimmen seitens der Fraktion der FDP ist der Vorlage zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 7:

- a) Große Anfrage der Fraktion der SPD an die Hessische Landesregierung betreffend Einrichtung von Mittelpunktschulen  
— Drucks. Abt. I Nr. 430 —
- b) Antrag des Abg. v. Zworowsky (CDU) und Fraktion betreffend Organisationsform des Land-schulwesens  
— Drucks. Abt. I Nr. 433 —

Zur Begründung der Großen Anfrage hat Herr Abg. Rudi Schmitt das Wort.

Abg. Rudi Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion will mit ihrer Großen Anfrage — Drucks. Abt. I Nr. 430 — ein Thema erneut zur Diskussion stellen, das uns in diesem Hohen Hause nicht zum ersten Mal beschäftigt, das aber nach seiner Bedeutung und seiner Wichtigkeit des Schweißes und der Überlegung der Edlen wert ist, nämlich das Thema: Einrichtung von Mittelpunktschulen in unserem Lande.

Gerade anlässlich der Haushaltsdebatte hat die Frage der Mittelpunktschulen wieder eine Rolle gespielt. Wir haben uns seinerzeit durch unseren Fraktionsvorsitzenden bemüht — ich glaube, auch mit Erfolg —, die Notwendigkeit der Einrichtung von Mittelpunktschulen mit durchschlagenden soziologischen und pädagogischen Argumenten zu begründen. Wir waren der Meinung, daß unsere Argumente so stark sind, daß letztlich auch die Fraktion der CDU — zumindest in ihren Äußerungen — schon zu unterschiedlichen Auffassungen gekommen ist, daß sie sich also auch von diesen durchschlagenden Argumenten überzeugen läßt. Und in der Tat, wer in den Protokollen, wer in der Presse die Verlautbarungen und Reden bekannter CDU-Politiker verfolgt, wird feststellen können, daß die CDU als Partei, als Fraktion in dieser Frage den Rückzug angetreten hat, weil einfach unsere Argumente sie überwältigen, denn anders lassen sich ihre Äußerungen sowohl im Landtag wie draußen im Lande nicht erklären.

(I. Vizepräsident Dr. Raabe übernimmt den Vorsitz)

Aber die ganze Sache macht den Eindruck, daß es bei Ihnen so geht, wie etwa bei einer Springprozession, einen Schritt nach vorn und dann wieder einen Schritt zurück und daß sich hier die verschiedensten Strömungen zu einem Wirbel verdichten, der jegliche Klarheit vermissen läßt. Zu gegebener Zeit, wenn es anscheinend aus wahl- oder parteitaktischen Gründen notwendig ist, werden dann die widersprechenden Meinungen zu einem entsprechenden Wahltrank zusammengebraut.

Wir haben deshalb mit der Großen Anfrage die Absicht verbunden, hier in aller Öffentlichkeit die Meinung sowohl der Landesregierung wie der sozialdemokratischen Fraktion noch einmal präzise vorzutragen und dabei mit Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, noch einmal eingehend über das zu sprechen, was Sie nun als Ihre Meinung — man weiß nicht, ob es die Meinung der CDU ist — draußen vertreten. In der Tat sind Ihre Äußerungen äußerst schillernd und zwiespältig. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einen Satz zitieren, den Herr Abg. Dr. Großkopf hier in der letzten Plenarsitzung gebraucht hat. Er formulierte so:

„Dabei kann man einer Eliminierung nicht lebensfähiger Zwergschulen durchaus nähertreten. Wir sind nicht einseitig und reden nicht der Kleinstschule das Wort, aber wir vertreten die Auffassung, daß nach Möglichkeit die Schule in der Gemeinde bleiben soll.“

Wer diesen Satz auf seine Verständlichkeit zu analysieren versucht, der wird sich vergeblich bemühen, denn er kommt zu ganz verschiedenen Schlußfolgerungen. Wenn

*Rudi Schmitt*  
ich nur auf den Begriff „Eliminierung“ hinweise, das klingt so, daß es ein normaler Bürger erst übersetzen muß, daß er erst im Brockhaus nachsehen muß. Hätten Sie dafür die deutschen Worte „Beseitigung“ oder „Wegschaffung“ benutzt, dann hätte es ganz anders geklungen, als wenn das hier so vornehm in ein Fremdwort eingepackt wird.

(Heiterkeit)

Dieses Beispiel zeigt doch, wie wenig Klarheit bei Ihnen besteht und welche Widersprüche insgesamt auch vorhanden sind, so daß Sie uns in keiner Weise sagen können, was Sie nun wirklich als entscheidende Gegenargumente gegenüber unserer Schulpolitik vorzubringen haben; Sie holen je nach Bedarf einfach diese oder jene Dinge aus der Schublade hervor. Eines aber möchte ich der CDU durchaus zubilligen, daß sie mit sich selbst ringt, daß sie die Frage in ihrem Kreis diskutiert. Aber auch uns müssen Sie eines zubilligen, nämlich daß wir nicht warten können, bis das letzte CDU-Mitglied, bis der letzte CDU-Redner sich mit unseren Ansichten identifiziert,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Und den letzten sozialdemokratischen Bürgermeister müssen Sie auch nennen!)

denn die Probleme drängen, und wir haben die Verantwortung, daß wir etwas tun müssen, auch ohne die Letzten bei Ihnen restlos überzeugt zu haben.

Es war für uns doch immerhin verwunderlich, daß gerade ein Pädagoge aus Ihren Reihen sich mit Äußerungen im Lande ergeht, die sich jedenfalls gänzlich von dem, was hier im Landtag vorgebracht wird, unterscheiden und die im Grunde mit einer sachlichen Auseinandersetzung gar nichts mehr zu tun haben. Hier, meine Damen und Herren, wird ein Getränk gebraut, das man letztlich als Wahlinstrument benutzen zu können glaubt, hier wird im ärgsten Sinne des Wortes enge Parteipolitik getrieben, ich möchte sagen, eine Parteipolitik, die anscheinend sehr stark von dem bestimmt ist, was uns als Rhöndorfer Linie der CDU oft und immer wieder begegnet. Man zieht mit dem Szepter des Sozialistenschrecks durch das Land, und wo Argumente fehlen, da stellt sich zur rechten Zeit ein Schlagwort ein. Hinzu kommt noch das Vertrauen auf die Unwissenheit, und da glaubt man, das parteipolitische Süppchen recht gut am Kochen zu halten und entrüstet sich über die Unruhe im Lande, die angeblich über die Frage der Mittelpunktschule ausgebrochen sei.

Verehrter Herr von Zworowsky, ich brauche Sie nicht zu warnen wie mein Freund Rudi Arndt. Sie selbst haben die Erfahrung gemacht, daß man sich bei einem solchen Gebräu, bei einer solchen Erhitzung der Meinungen die Finger verbrennen kann. Denken Sie an das Staatstheater Kassel, wo letztlich das, was Sie auf die SPD abzuschließen glaubten, als Bumerang zurückkam.

Ich will hierzu abschließend sagen, daß wir die Auseinandersetzungen über die Mittelpunktschule in keiner Weise fürchten, sondern daß wir im Gegenteil Tag für Tag bereit sind, darüber zu diskutieren. Und wenn Sie selbst, Herr von Zworowsky — und nun darf ich zitieren, damit wir die Dinge so sehen, wie sie draußen dargestellt werden —, wenn Sie feststellen, daß die Landesregierung sich oft undemokratisch verhält, daß sie sich jedem demokratischen Brauch entgegensetzt und daß es ein Allheilmittel sei, wenn die CDU solche angeblichen Mißstände öffentlich zur Sprache bringen würde, ich glaube, dann beweist die heutige Debatte, daß wir das größte Interesse daran haben, mit Ihnen Tag für Tag über die Frage der Mittelpunktschulen zu diskutieren, weil es unsere Pflicht ist, die Öffentlichkeit zu überzeugen, den Menschen draußen klarzumachen, worum es im einzelnen geht. Wir haben gar keine Angst, daß diese Dinge diskutiert werden, sondern im Gegenteil, unsere Große Anfrage beweist, daß wir es tun wollen, weil wir es tun müssen.

*Rudi Schmitt*

Wir möchten mit unserer Großen Anfrage dem Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung Gelegenheit geben, der Bevölkerung unseres Landes zu sagen, was seine Pläne sind, was von uns entsprechend unterstützt wird, und das wird sich dann auch als Klarheit und Wahrheit über das hinwegsetzen, was zum Teil von Ihnen draußen im Lande vertreten wird.

Es wurde hier von der rechten Seite der Zwischenruf gemacht: Wie kommen Sie dazu, wo nehmen Sie die Legitimation her — Sie leben in der Stadt, Sie sind Vertreter einer Großstadt —, hier über Fragen der Mittelpunktschule zu sprechen? Sie haben ja gar keine Ahnung von den Dingen! — So höre ich das bei Ihnen heraus, Herr Kollege Mengel. Ich habe zufällig auch Verwandte in einem Kreis, wo jetzt durch die Initiative des Herrn Abg. Bürger Mittelpunktschulen eingerichtet werden. Ich kenne also auch die Probleme aus der Erfahrung im Familienkreis.

Ich glaube, eines sollte man sehen, nämlich, daß es in dieser Frage nicht um Interessenstandpunkte geht, für oder gegen das Land, für oder gegen die Stadt. Ich glaube, wir haben als Politiker und im besonderen als Pädagogen die Pflicht, alles zu tun, damit unseren Landkindern die beste Bildungschance gesichert ist. Wir haben als Großstädter die Verpflichtung, dem zu folgen, was unser Ministerpräsident vor Jahren schon in seiner Regierungserklärung so ausdrückte: das Leben auf dem Land lebenswert zu machen. Für uns Sozialdemokraten ist Solidarität nicht ein Schlagwort, sondern wird in unserer Politik zur täglichen Verpflichtung.

Wenn man davon ausgeht, das Leben auf dem Land lebenswert zu machen, dann kann man nicht nur ja sagen zur Flurbereinigung, zur Dorfauflockerung, zur Aussiedlung und zu den Dorfgemeinschaftshäusern. Da war Ihr Ja, ich will es einmal vorsichtig sagen, zum mindesten auch sehr zögernd. Noch heute gehen Sie ab und zu einmal mit der Sonde der Kritik an die Dorfgemeinschaftshäuser heran. Aber die Dinge haben Sie überrollt. Sie können einfach nicht mehr nein sagen zu dem, was sich hier als klarer Wille der Bevölkerung ausdrückt.

Wenn wir hier zu der These des Ministerpräsidenten ein unbedingtes Ja sagen, dann gilt dieses Ja auch für die Mittelpunktschulen. Wir setzen uns mit Ihnen über das, was Sie hier als Ja/Nein vorbringen, auseinander. Wer die Diskussion in der Bundesrepublik aufmerksam beobachtet, der kommt zu dem Schluß, daß das, was hier Herr von Zworowsky in nördlichen Kreisen Hessens verbreitet, im Grunde genommen — ich habe das eingangs schon gesagt — Wahltaktik, Parteipolitik ist und daß es mit sachlichen Gesichtspunkten nichts zu tun hat. Selbst eine so bedeutende Autorität der CDU, ich denke an den schleswig-holsteinischen Kultusminister Osterloh, ein auch Ihnen bekannter Mann, hat sich für die Mittelpunktschulen ausgesprochen. Ich will zitieren, wie er zu diesen Dingen steht. Er hat nach einem Bericht der Hessischen Lehrerzeitung in Kiel folgendes erklärt, so heißt es in der Zeitung:

„Der schleswig-holsteinische Kultusminister Osterloh forderte kürzlich in Bad Oldesloh vor Pädagogen auf einer CDU-Versammlung eine Zusammenlegung der Kleinstschulen zu dörflichen Gemeinschaftsschulen. Die bisherige Grundschulform sollte als elternnahe Schule unbedingt erhalten bleiben. Man werde sich, so führte der Minister weiter aus, der Forderung der Wirtschaft auf die Dauer nicht verschließen können, die Grundvorbereitung mit der Hauptberufsrichtung schon in den letzten Grundschuljahren vorzunehmen. Dazu — und jetzt ganz deutlich — wäre die zentrale Form einer sogenannten Hauptschule geeignet.“

(Hört, hört! bei der SPD)

Da hat Ihr Kultusminister Osterloh den Mut gehabt, sogar einmal das Wort „zentral“ in den Mund zu nehmen, das von Ihnen ohne weiteres, wenn es Sozialdemokraten gebrauchen, sofort als Begriff der SED bezeichnet wird.

(Abg. Mengel [CDU]: Das hat eine ganz andere Form!)

Ich kann dann noch hier darauf hinweisen, und es wird im einzelnen nachzuweisen sein, daß sogar der Sozialistenfresser Pfarrer Gontrum,

(Zuruf von der SPD: Die „Posaune Gottes“ nennt man ihn!)

der uns ja hinreichend bekannt ist, durch das Land zieht und erklärt, daß die Mittelpunktschule pädagogisch notwendig sei und daß man ein deutliches Ja dazu sagen müsse. Da seht Ihr nun den Widerspruch, erklären Sie sich, meine Damen und Herren von der CDU!

Ich will noch darauf hinweisen, daß gerade auch die Landbevölkerung — ich habe das in den Veröffentlichungen der Bauernzeitungen verfolgen können — sich sehr ernsthaft mit den Fragen der Mittelpunktschule auseinandersetzt, ganz einfach deshalb, weil ja nicht nur Subventionen, Grüner Plan und Strukturverbesserungen für die Landwirtschaft notwendig sind, sondern weil sich auch — und das freut uns immerhin — anscheinend bei der CDU die Meinung durchsetzt, daß Bildung heute, wie es mein Fraktionskollege Zinnkann hier ausführte, auch ein entscheidender Machtfaktor insgesamt ist und daß es nötig ist, Bildung als solche — Bildung setzt in einem gewissen Umfang natürlich Wissen voraus — auch für das Landkind zu ermöglichen.

Ich will nicht mehr auf die einzelnen Argumente eingehen. Ich glaube, man könnte sie numerieren und sagen: Jetzt kommt Argument Nr. 1 usw. Wir haben das hier seit Jahren getan. Ich will aber auf einen Punkt hinweisen, der auch von Ihnen immer wieder angeschnitten wurde und der zeigt, wie widerspruchsvoll Ihre Haltung insgesamt ist. Sie haben sich seinerzeit sehr gegen den Hessenplan ausgesprochen, der sozusagen die Arbeitskräfte an ihre Arbeitsorte in den Ballungsgebieten heranzuführte. Sie haben aber nicht nein gesagt zu den Plänen der Landesregierung, eine gleichmäßige Industrialisierung des Landes herbeizuführen und durch einen Landesentwicklungsplan eine gleichmäßige, kontinuierliche Beschäftigung im Land zu gewährleisten. Aber, meine Damen und Herren, das sage ich auch als Großstädter, wir sind der Auffassung, daß ein Ausgleich der Industrie in unserem Lande stattfinden sollte und daß gerade die modernen Energiequellen einen solchen Ausgleich noch fördern werden. Wenn Sie aber weiterhin auf der einklassigen Landschule beharren, dann werden Sie einen solchen Ausgleich illusorisch machen, denn wenn ein Ingenieur, wenn ein Facharbeiter aus der Stadt oder aus dem rhein-mainischen Ballungsgebiet sich, sagen wir einmal, nach Nordhessen begibt, dann fordert er mit Recht für sein Kind zum mindesten die gleichen Bildungschancen, wie sie in den Großstädten gegeben sind, und er fordert die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten für seine Kinder. Die findet er nicht — bei aller Hochachtung vor der pädagogischen Leistung in den einklassigen Schulen —, die findet er nicht in einer einklassigen Schule, und Sie, meine Damen und Herren, sind so lange dem Fortschritt im Wege, solange Sie sich mit solchen Methoden wie Herr von Zworowsky für die einklassige Landschule einsetzen. Wer einen solchen Widerstand leistet wie Sie, der muß sich nämlich letztlich dem Vorwurf aussetzen, daß er daran beteiligt ist, wenn Deutschland bildungspolitisch ein unterentwickeltes Land wird. Von dieser Stelle aus erklärte vor einiger Zeit ein CDU-Politiker, daß in der Sowjetunion — es war für mich interessant, das gerade aus dem Munde eines CDU-Mannes zu hören — erstaun-



liche Fortschritte im Bildungswesen zu verzeichnen seien und Deutschland da ungeheuer nachzuholen habe. Wenn man das alles sieht und wir dann hier im Landtag darüber diskutieren, ob man einklassige Schulen, die ein oder zwei Kilometer vom Nachbarort entfernt liegen, zusammenlegen kann, dann zeigt das doch, was die Stunde geschlagen hat und wie schlecht wir beraten sind, wenn sich hier nicht endlich einmal eine ganz klare, einheitliche Meinung durchsetzt zur Verbesserung der Landschule.

Ich will hier auch die „Hersfelder Zeitung“ vom 12. Januar 1960 zitieren. Ich muß sagen, was da verzapft wird, das ist starker Tobak. Ich lese das hier nicht vor, Herr von Zworowsky, weil uns diese Äußerung irgendwie persönlich berührt — das gilt für die Sozialdemokratische Partei gar nicht —, sondern weil hier von Ihnen ein Widerstand gegen die Sache erfolgt. Für diese Sache kämpfen wir, und darum haben wir heute diese Große Anfrage eingebracht. Ich würde Sie bitten, in der Diskussion gegebenenfalls zu sagen, ob Sie das erklärt haben oder ob das eine falsche Interpretation der Presse ist. Sie haben nach der „Hersfelder Zeitung“ vom 12. Januar erklärt:

„Die CDU legt Wert auf Bildungsziel und Bildungsinhalt. Die SPD will mit organisatorischen Mitteln ihrem politischen Ziel, der sozialistischen Einheitschule, näherkommen.“

(Hört, hört! bei der SPD)

Und dann der nächste Satz:

„In offiziellen Verlautbarungen des Bundesvorstandes der SPD werde das sogar offen als Annäherung an ostzonale Verhältnisse und als Erleichterung einer Wiedervereinigung bezeichnet.“

(Zurufe von der SPD: Pfui! Unerhört!)

So geht es nicht, meine Damen und Herren, und gegen eine solche Art und Weise verwahren wir uns. Hier werden Sie sagen können, ob Sie in einer solchen Art und Weise gesprochen haben, ob Sie dazu stehen und was Sie davon halten. Denn ich glaube, wenn eine Partei in Deutschland bewiesen hat, daß sie auf der Seite der Freiheit steht und auch bereit ist, diese Freiheit zu verteidigen, dann war das die Sozialdemokratische Partei und wird das weiter sein.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der CDU)

Dort, wo es gefährlich ist, sind die Sozialdemokraten vorn, beispielsweise in Berlin mit unserem Genossen Brandt.

Gegen solche Argumente wehren wir uns, und wir sagen auch hier, daß diese Dinge auf die Dauer im deutschen Volk, auch in der Bundesrepublik, nicht mehr ankommen werden. Denn auch die Dummen werden einmal alle, und diejenigen, welche auf solchen parteipolitischen Leim gehen, werden einfach durch das Gegenteil überzeugt. Aber ich will Ihnen sagen, wo wir das Beispiel für unsere Mittelpunktschulen hernehmen: Das sind einmal die nordischen Länder Europas. Auch Sie sind ja nicht gegen eine europäische Gemeinschaft, auch von uns wird ein Zusammenschluß der europäischen Staaten gefördert. Unsere Beispiele holen wir uns aus Dänemark, aus England, aus Schweden und auch aus den Vereinigten Staaten, die ja gerade von Ihnen immer nur als die maßgebenden Bundesgenossen bezeichnet werden.

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Und nicht aus Spanien und Italien!)

Unsere Beispiele holen wir uns selbstverständlich nicht aus Spanien. Darüber zu reden, würde hier zuviel Zeit in Anspruch nehmen.

Aber ich will noch auf eins hinweisen, meine Damen und Herren, was eigentlich die Größe der Aufgabe zeigt und was uns auch so leidenschaftlich werden läßt, wenn wir eine solche Art von Opposition feststellen müssen:

Rudi Schmitt

daß nämlich in der Bundesrepublik Deutschland die Verhältniszahl für die einklassigen Schulen bei 20 Prozent liegt, in Hessen aber nach den Erhebungen der Internationalen Hochschule für Pädagogische Forschung in Frankfurt immer noch bei 37,9 Prozent. Hier müssen wir etwas tun, um in Hessen zumindest zu den gleichen Relationen zu kommen, wie sie für das Bundesgebiet gelten. Mein Kollege Zinnkann sagte Ihnen ja, daß wir die Dinge nicht vom Dogma her sehen, daß wir hier nicht ein Prinzip aufstellen und von diesem Prinzip her, komme was da wolle, Grundsätze durchpauken, sondern wir wollen die Frage der Mittelpunktschulen mit der Zustimmung der Eltern regeln, und wir freuen uns, daß in immer mehr Gemeinden — der Herr Minister wird es vortragen können — das Verständnis wächst

(Abg. Picard [CDU]: Die Praxis sieht manchmal anders aus!)

— das wird sich zeigen! — und uns hier der Wind im Rücken steht,

(Zuruf von der CDU: Der Wind kann sich drehen!)

so daß wir hier vorankommen werden.

Nun wird immer wieder dieses Argument genannt: Ihr vernichtet die kommunale Selbstverwaltung, ihr geht über das Recht der Lehrer und Eltern einfach hinweg, die zentrale Bürokratie in Wiesbaden regelt alles! Auch dazu ein Wort: Herr Vizepräsident Dr. Raabe sagte einmal, kommunale Selbstverwaltung bedeutet, auf eigene Kosten Dummheiten zu machen.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sie haben das Wörtchen „auch“ vergessen! Das ist sehr wichtig!)

— Ja, richtig, das habe ich auch zitieren wollen: auch Dummheiten zu machen. Und jetzt kommt der andere Aspekt dieser Sache, meine Damen und Herren: daß nämlich wir beziehungsweise die Landesregierung für das, was sie an Steuermitteln für Aufgaben im Lande einsetzt, die Verantwortung vor der Gesamtheit trägt. Es kann nicht Aufgabe einer Landesregierung sein, jede Dummheit — oder wie Herr Vizepräsident Dr. Raabe meinte: jede Auch-Dummheit — der Kommunen gegebenenfalls noch finanziell zu unterstützen. Hier liegt die Grenze, und an solchen Fällen machen Sie nun einen Schwall von Aktionen: Rettet die Dorfschulen! Nicht nur die Freiheit soll gerettet werden, sondern jetzt sogar auch die Dorfschulen. Was wollen Sie denn noch alles retten?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Ich glaube, hier liegt eine Grenze, wo eine verantwortungsbewußte Regierung sagen muß: Nein, wir haben hier die zukünftigen Belange entsprechend zu beachten, und wir haben hier eine Subvention des Staates zu verweigern.

Es kommt jetzt noch ein anderes Argument, das in der Tat begründet ist und über das sich in diesem Raum auch reden ließe: Die Einwendungen und Sorgen vieler Gemeinden, daß sie durch die Einrichtung von Mittelpunktschulen finanziell mehr belastet werden als durch die Einrichtung ihrer jetzt vorhandenen Kleinschulen, daß das die ohnehin schwache Finanzkraft der Gemeinden beeinflussen würde. Ich darf hier im Namen meiner Fraktion klar und deutlich erklären — die Landesregierung wird das in dieser Form zur Zeit noch nicht können, da sie im Augenblick bekanntlich mit der Reform des Schulkostengesetzes beschäftigt ist —: Nach unserer Auffassung sollen die Gemeinden als Schulträger durch die Einrichtung von Mittelpunktschulen keine Mehrkosten tragen, die über das hinausgehen, was sie jetzt für ihre Schulen aufbringen. Wenn ich das sage, meine Damen und Herren, dann bedeutet das, daß wir dafür stehen. Wir regen an, daß die Landesregierung darüber hinaus noch im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Schulkostengesetzes überprüft, welche Belastungen gegebenen-

*Rudi Schmitt*

falls die Globalübernahme sämtlicher Fahrtkosten auf das Land bringen kann und wie die Dinge im einzelnen gesetzlich zu regeln sind.

Wenn Herr von Zworowsky durch die Lande zieht und sagt: 400 000 DM allein kostet euch die Geschichte im Kreise Hersfeld!, dann können wir sagen, daß die Schulverbände, die jetzt gebildet werden, ja schon zu subventionieren sind aus den Geldern, die wir im Haushalt angesetzt haben — Sie erinnern sich an die 150 000 DM —, und daß wir selbstverständlich in den Grundzügen unserer Politik schrittweise vorgehen, unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen, und daß dabei natürlich auch hier die entsprechenden Hilfen seitens des Landes geleistet werden.

Ich darf nun nach dieser über eine engere Begründung etwas hinausgehende Darlegung zu unserer Großen Anfrage kommen und möchte die Überschrift darüber setzen: Klarheit und Wahrheit über die Politik der Landesregierung bei der Einrichtung von Mittelpunktschulen. Ich sage dazu noch einmal: Wir nehmen Argumente, wie sie zum Beispiel von dem verehrten Herrn Vizepräsidenten dieses Hohen Hauses, Herrn Dr. Raabe, mit tiefer Leidenschaft vertreten werden, durchaus ernst. Wir wissen, wir können da nicht folgen; es sind Grundsätze, die sich gegenüberstehen. Aber wir haben vor solchen Ansichten Respekt. Wir wehren uns jedoch dagegen — das habe ich hier zum Ausdruck gebracht —, daß man mit Demagogie, mit Volksverdummung sozusagen, Kampagnen erzeugen will, die das, was uns gemeinsam als Aufgabe vorschweben sollte, zwar nicht verhindern — dazu sind sie nicht in der Lage —, aber doch verzögern und erschweren. Wir glauben, daß Aussprache und Diskussion über dieses wichtige Thema geeignet sind, die Öffentlichkeit aufzurütteln und ihr zu sagen, worum es geht.

Das, meine Damen und Herren, ist das Ziel unserer Großen Anfrage, die Ihnen in der Drucks. Abt. I Nr. 430 vorliegt und in der wir den Herrn Hessischen Kultusminister bitten, daß er uns zu den angeschnittenen fünf Fragen Aufklärung gibt, nicht nur uns als Sozialdemokratischer Partei, sondern diesem Hohen Hause und der hessischen Öffentlichkeit. Sie hat einen Anspruch darauf, und ich bin überzeugt, daß auch die heutige Debatte einen Schritt nach vorn bedeutet, nämlich einen Schritt nach vorn auf dem Wege, dem Landkind bessere Bildungschancen zu ermöglichen.

(Beifall bei SPD und GB/BHE)

#### I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Wir wollen nun in der Weise fortfahren, daß zunächst der Antrag der Fraktion der CDU betreffend das Landschulwesen begründet wird und daß danach die Aussprache folgt. Das Wort erteile ich deshalb dem Antragsteller, Herrn Abg. von Zworowsky.

Abg. von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag meiner Fraktion zu begründen, in dem die Landesregierung ersucht wird, dem Landtag darüber zu berichten, in welchem Ausmaß sie die Zentralisierung des Landschulwesens anstrebt, und zum zweiten dem Kulturpolitischen Ausschuß einen Plan für alle Projekte mit dem notwendigen statistischen Material, das also die Einzelheiten über diesen Plan enthält, vorzulegen. Ich stimme mit Herrn Kollegen Schmitt vollkommen —

(Abg. Höhne [SPD]: Danach bestimmen Sie dann Ihre Reiseroute?!)

— Die brauche ich nicht zu bestimmen; es kommen genügend Anforderungen auf mich zu, die ich leider nicht alle unterbringen kann.

(Zuruf von der SPD: Wir werden Sie anfordern!)

Aber ich stimme mit Ihnen, Herr Schmitt, vollkommen überein, wenn Sie sagen, daß Ihre Große Anfrage — genauso wie übrigens unser Antrag — zum Ziel haben soll, die Öffentlichkeit endlich einmal darüber zu unterrichten, was die SPD konkret will

(Zuruf von der CDU: Eben!)

und wie weit sie mit der Zentralisierung des Landschulwesens überhaupt zu gehen bereit ist.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig! — Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Und wenn Sie, Herr Schmitt, sagen, daß heute dem Minister die Gelegenheit gegeben werden soll, das der Öffentlichkeit zu sagen, dann möchte ich doch einmal fragen, nachdem schon seit Jahren derart praktiziert wird, warum man das nicht vor dem Handeln getan hat, sondern es erst hinterher tut.

(Bravo! und Beifall bei der CDU)

Ich glaube, man sollte diskutieren, sagen, was man plant

(Zuruf von der SPD: Sie tun das Gegenteil draußen!)

und dann in die Praxis hineingehen.

Ich mache der sozialdemokratischen Fraktion und der Regierung drei Vorwürfe gegenüber ihrer Politik zu unserem hessischen Schulwesen. Zum ersten den Vorwurf der Abwertung unserer — — —

(Abg. Höhne [SPD]: Wir dürfen sitzenbleiben dabei?! — Abg. Walter [GB/BHE]: Das kommt in den Schulen öfter vor! — Heiterkeit)

— Sie dürfen, Sie dürfen!

den Vorwurf der Abwertung unserer Gesellschaft und der für unser Schulwesen daraus entstehenden Folgen,

(Abg. Höhne [SPD]: Abwertung? — Abg. Albert Wagner [SPD]: Abwertung? Was heißt das? Das ist doch Demagogie!)

den Vorwurf der Abwertung des Primats vom Bildungsziel und -gehalt gegenüber der Schulform.

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Abwertung? Was heißt das? Das ist doch unglaublich!)

— Ich werde das beweisen, und wenn Sie von Demagogie reden, Herr Schmitt, dann möchte ich Ihnen diesen Vorwurf zurückgeben. Sie sind auf mich zugekommen und haben mich gefragt: Haben Sie das denn wirklich gesagt? Und dann stellen Sie sich hierhin, obwohl Sie wissen, daß ich das nicht gesagt habe und Ihnen diese Antwort gegeben habe, und tun so, als wenn das gar nicht geschehen wäre. Ist das Demagogie oder nicht?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU — Abg. Rudi Schmidt [SPD]: Das sollen Sie hier erklären! Erklären Sie es doch hier! — Weitere Zurufe der Abg. Rehbein und Albert Wagner [SPD])

Außerdem meine ich, Herr Schmitt, daß es besser für Sie gewesen wäre, wenn Sie, bevor Sie diese Große Anfrage überhaupt einbrachten, zunächst einmal gefragt hätten — da Sie sich nur auf Pressemeldungen stützen —: Haben Sie das gesagt oder nicht? Jedenfalls ist das das übliche Verfahren.

(Abg. Willi Zinnkann [SPD]: Herr v. Zworowsky, warum haben Sie die Pressemeldung dann nicht längst richtiggestellt, wenn sie falsch ist?! — Abg. Frau Gärtner [SPD]: Wie haben Sie sich beim Theater in Kassel verhalten?! — Abg. Fischer [SPD]: Er hat es doch gesagt! — Glockenzeichen des Präsidenten)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe — unterbrechend —:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte doch um Ruhe. Vorhin hat bei der Begründung der Großen Anfrage die rechte Seite des Hauses geschwiegen und nur kleine Zwischenbemerkungen gemacht. Ich bitte, doch auch hier den Redner sprechen zu lassen. Es ist hernach noch genug Gelegenheit zur Diskussion.

(Erneute starke Unruhe — Abg. Albert Wagner [SPD]: Herr Präsident, er soll nicht demagogisch werden. Das lassen wir uns nicht gefallen. Wir lassen ihn sonst nicht weiterreden! — Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich bitte sich etwas zu mäßigen!

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Das Wort „Demagogie“ ist nunmehr von zwei Seiten gefallen, von der Seite und von der Seite. Also das ist ausgeglichen. Deshalb wollen wir das Wort einmal vorläufig unter den Tisch fallen und den Redner weiter-sprechen lassen.

(Zuruf des Abg. Albert Wagner [SPD])

**Abg. von Zworowsky (CDU) — fortfahrend —:**

— Ich werde dazu Stellung nehmen, und dann wäre ich Ihnen dankbar, Herr Kollege Wagner, wenn Sie zu dem, was ich konkret als Beweis anzuführen habe, etwas sagen würden.

Ich mache zweitens den Vorwurf der Abwertung des Primats von Bildungsziel und -gehalt gegenüber der Schulform und drittens den Vorwurf einer schleichenden Reform unter einseitigen Aspekten.

(Abg. Höhne [SPD]: Wo haben Sie denn den letzten Satz her?)

Zum Ersten, was ich eben — — —

— Es soll mir mitunter auch selbst etwas einfallen, Herr Höhne!

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Die Abwertung einer Institution, aber nicht der Person!)

Zu dem Vorwurf der Abwertung unserer Gesellschaft, demgegenüber eben so lebhaft protestiert wurde:

(Zurufe)

Ich möchte hier meine Bedenken gegenüber vielfachen Äußerungen mündlicher und schriftlicher Art Ausdruck geben, wenn ich aus einem Zeitungsartikel zitiere,

(Abg. Walter [GB/BHE]: Aha! Auch!)

— Ja! Warten Sie erst einmal ab! -und zwar aus der „Deutschen Woche“, Erscheinungsort München, vom 20. Mai 1959, in dem gesagt wird, daß die Schulreform die Aufgabe habe, bestimmte Strukturunterschiede zwischen dem Schulwesen der Bundesrepublik und der DDR zu überbrücken und so zu einem kleinen Teil zur Erhaltung eines einheitlichen deutschen Bildungsstandes und damit zu den Voraussetzungen der Wiedervereinigung beizutragen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Ich möchte hoffen, meine Damen und Herren von der SPD, daß Sie einer solchen Verlautbarung widersprechen.

(Abg. Höhne [SPD]: Was ist das denn, die „Deutsche Woche“?! — Abg. Albert Wagner [SPD]: Was ist das für ein Organ, die „Deutsche Woche“?!)

— Augenblick! Ich habe nicht gesagt, daß das von ihnen kommt, sondern ich habe eben erklärt: Ich möchte hoffen, daß Sie — — —

(Abg. Höhne [SPD]: Ach so, Sie zitieren aus der SED-Presse! — Abg. Albert Wagner [SPD]: Das ist wieder eine Frechheit! Eine Ungezogenheit ist das! — Erneute starke Unruhe — Zurufe — Glockenzeichen des Präsidenten)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe — unterbrechend —:**

Herr Abg. Wagner — — —

**Abg. von Zworowsky (CDU) — fortfahrend —:**

Wenn Sie gefolgt wären, Herr Kollege Wagner, hätten Sie — — —

(Glockenzeichen des Präsidenten)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe — unterbrechend —:**

Ich bitte um Ruhe!

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Er verliest eine Notiz, und das unterstellt er uns einfach!)

Ich bitte um Ruhe!

(Zurufe)

Ich bitte um Ruhe!

(Erneute Zurufe — Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn die Glocke des Präsidenten ertönt, ist Ruhe zu halten! Den Ausdruck „Frechheit“ gegenüber einem Abgeordneten darf ich nicht zulassen.

(Jawohl! bei der CDU)

Also ich bitte, sich doch etwas zu mäßigen, und nunmehr darf ich bitten, etwas ruhiger den Redner anzuhören.

(Abg. Fischer [SPD]: Aber die Frechheiten eines Abgeordneten dürfen Sie auch nicht zulassen!)

**Abg. von Zworowsky (CDU) — fortfahrend —:**

— Ich habe nicht gesagt, Herr Kollege Wagner, daß Sie das geschrieben oder behauptet hätten.

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Dann können Sie es hier doch nicht anwenden!)

— Verzeihen Sie, lassen Sie mich doch einmal ausreden, und unterbrechen Sie mich nicht immer wieder durch Zwischenrufe! Wollen Sie mir vorschreiben, was ich überhaupt zu sagen habe? Wollen Sie mir mein Konzept vorschreiben?!

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Sie sind mir gerade der Richtige!)

Also: Ich möchte hoffen, daß Sie solchen Äußerungen gegenüber doch ebenfalls Ihre ablehnende Haltung zum Ausdruck bringen. Wenn dann noch weiter gesagt wird, daß eben diese Annäherung der beiden Schulsysteme von Ost und West zu den Punkten gehören wird,

(Abg. Fischer [SPD]: Es gibt Zeitungen, die lesen wir gar nicht!)

die bei der Wiedervereinigung besondere Berücksichtigung zu finden haben, bin ich der Meinung, daß solche Punkte, meine Damen und Herren, eine Rechtfertigung all der Zwangsmaßnahmen sind, besonders auch im schulpolitischen Raum, die drüben in der Zone getroffen werden, und einer Herausforderung, immer neue Errungenschaften vor uns hinzustellen mit der Hoffnung, daß wir dann, um die Einheitlichkeit Gesamtdeutschlands nicht zu zerstören, nachziehen und akzeptieren werden — — —

(Abg. Fischer [SPD]: Was hat denn das mit uns zu tun? Das ist doch Demagogie! — Weitere Zurufe — Unruhe)

— Ich komme gleich darauf, meine Damen und Herren. Ich sagte ja: Sind Sie der Meinung, daß eine solche Auffassung nicht zu vertreten ist? Ich möchte es hoffen! Das habe ich jetzt zum dritten Male erwähnt!

(Abg. Walter [GB/BHE]: Wer hat sie denn vertreten? Wer schreibt denn derartige Artikel?! — Abg. Waller [GB/BHE]: Wer vertritt denn eine solche Auffassung? Wer ist denn das?!)

— Aber meine Damen und Herren, ich habe diese Zeitung zitiert — — —

(Weitere Zurufe)

v. Zworowsky

— Sie ist nicht signiert!

(Lachen bei SPD und GB/BHE — Abg. Frau Platiel [SPD]: Na also! — Zurufe: Aha! — Abg. Waller [GB/BHE]: Sie haben eine seltsame Art der Argumentation! Das kann man wohl sagen!)

— Augenblick! Der Artikel — — —

(Weitere Zurufe)

— Hören Sie doch erst einmal zu Ende!

(Unruhe — Zurufe)

Ich habe diese Zeitung zitiert, weil sie die Grundlage dessen ist, was in dem Artikel der Hersfelder Zeitung mir in den Mund gelegt wurde.

(Zurufe: Hört, hört! — Weitere Zurufe)

— Einen Augenblick — — —

(Abg. Waller [GB/BHE]: Das haben doch Sie gesagt! — Abg. Fischer [SPD]: Die Zeitung hat also recht! — Abg. Waller [GB/BHE]: Das haben doch Sie gesagt, und nicht wir! — Abg. Fischer [SPD]: Also haben Sie es doch gesagt!)

— Ich habe es nicht gesagt, sondern es ist mir in den Mund gelegt worden, weil dieser Text — deshalb habe ich ihn vorgelesen — auf jener Versammlung zitiert worden ist, und ich habe keinesfalls behauptet, meine Damen und Herren, daß das Äußerungen der SPD seien.

(Anhaltende Zurufe)

Ich habe gesagt, daß die SPD mit ihren organisatorischen Maßnahmen auf dem Gebiete der Schulreform die sozialistische Einheitsschule verwirklichen wolle — — —

(Starke Unruhe und lebhaftes Zurufe links — Zuruf von der SPD: Unerhört ist das! — Zuruf der Abg. Fischer und Albert Wagner [SPD])

— Ich brauche — — —

(Erneute Zurufe)

— Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so erregen.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

I. Vizepräsident Dr. Raabe — unterbrechend —:

Das Wort „Lüge“ ist gefallen. Ich muß das entschieden zurückweisen. Ich bitte, Ausdrücke zu gebrauchen, die parlamentarisch zulässig sind. Aber wenn das Wort „Lüge“ — — —

(Starke Unruhe — Abg. Fischer [SPD]: Herr Präsident, das ist doch unerhört, was uns unterstellt wird! — Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich bitte um Ruhe! .

(Anhaltende starke Unruhe — Ununterbrochene erregte Zurufe — Abg. Willi Zinnkann [SPD]: Herr Präsident, ich habe die ganze Zeit geschwiegen. Aber der Redner hier identifiziert uns mit den Kommunisten, und dagegen wehren wir uns entschieden. Das ist eine Unverschämtheit! — Anhaltender Lärm — Wiederholtes Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn jetzt beim dritten Glockenzeichen nicht Ruhe herrscht, löse ich die Versammlung auf.

(Zuruf rechts: Jawohl! — Weitere Zurufe und starke Unruhe, Lärm)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12.36 Uhr)